POMPONIA GRAECINA

Tac. Ann. XIII. 32.

Programm der Freisinger Studienanstalten 1872/73

von

Corbinian Wandinger,

k. Studienlehrer.

München, 1873.

Druck von J. G. Weiss, Universitätsbuchdrucker.

Einleitung.

Nachrichten über den Anfang des Christentums in Rom.

Spärlich fliessen die gleichzeitigen Quellen in der Kirchen- und Profangeschichte über die römischen Christen der apostolischen Zeit. Den heidnischen Schriftstellern galten die Christen nur für eine Secte des allgemein gehassten und verachteten Judentums und sie waren viel zu geblendet von der Grösse und dem Glanze des heidnischen Roms, als dass sie sich hätten unterrichten mögen über die Angelegenheiten und Schicksale der jungen Kirche, wenn gleich diese bereits zur Zeit Neros eine solche innere Lebenskraft entwickelt hatte, dass dieser eine „ungeheure Menge" Christen[1]) hinrichten konnte, ohne sie auszurotten. Daher sind die Nachrichten, die sie uns über dieselben geben, nur gelegentlich eingestreut und, da sie, wie wir darzuthun hoffen, aus sehr trüben Quellen schöpften, selten frei von Entstellung der Wahrheit. Die Schriften der apostolischen Väter sind, mit wenigen Ausnahmen, Gelegenheitsschriften belehrenden Inhalts und geben so spärlich historische Nachrichten, dass gerade dieser Mangel uns zu sagen scheint, die irdischen Angelegenheiten hätten für die ersten Christen wenig Wert gehabt, und die Erklärung der frohen Botschaft sei das Einzige gewesen, was für sie von Interesse war. Nicht einmal die christlichen Grabmonumente der ältesten Periode befriedigen unsere Wissbegierde, denn sie enthalten meist nichts als den nackten Namen, selten ein Epitheton, das auf Stand und Rang im bürgerlichen Leben schliessen lässt, höchstens ein christliches

1) So sagt Tacitus (Ann. 15. 44.), der doch an die Dimensionen der Weltstadt und des Weltreiches gewöhnt ist.

Symbol, das nur den Eingeweihten verständlich war. „Es ist eine merkwürdige und constante Thatsache", sagt de Rossi, der berühmte Meister der christlichen Altertumskunde[2]), „in allen vor der Stadt gelegenen Coemeterien, dass die ältesten Inschriften der christlichen Gräber von denen der heidnischen mehr durch das sich unterscheiden, was sie nicht sagen, als durch das, was sie sagen. Diese Zurückhaltung ist ganz natürlich und steht vollkommen im Einklange mit den inneren und äusseren Verhältnissen der ersten Christen, mit dem Geheimnisse ihrer Lehre und ihrer Mysterien."

Man könnte etwa noch hoffen, dass die römische Kirche in ihren Archiven Nachrichten über ihren ehrwürdigen Anfang bewahrt habe. Aber auch diese Hoffnung erfüllt sich nicht, denn in der furchtbaren diocletianischen Verfolgung wurden nicht bloss alle Kirchen geschleift oder verbrannt und alle Versammlungsorte und Coemeterien für Staatsgut erklärt, sondern es wurden auch auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl alle kirchlichen Bücher den Flammen übergeben[3]) wobei eine Menge historischen Materials zu grunde gegangen sein muss, das aus der Erinnerung der Ueberlebenden und durch die Archive anderer Kirchen nicht mehr ersetzbar war. Um so dankbarer werden wir daher für das Wenige sein, was uns erhalten ist, und um so grösser wird unsere Wachsamkeit sein müssen, dass es uns nicht durch Missdeutung verunstaltet oder entrissen werde.

Pomponia Graecina. Zu dem Wenigen, was uns über die Anfänge der christlichen Kirche in Rom erhalten worden ist, gehört unstreitig die auf dem Titelblatte citirte Stelle des Tacitus. In seinen Annalen erzählt er beim Jahre 57[4]) unserer Zeitrechnung: Pomponia Graecina[5]), eine vornehme Frau, Gattin des Plautius, welcher aus Britannien heimkehrend den Triumph erlangt hatte, und angeschuldigt fremden Aberglaubens, wurde dem Urteilsspruch ihres Gatten über-

---

2) Roma Sotteranea I. pag. 341.

3) de Rossi, Roma Sott. I. p. 111; Euseb. Hist. eccl. 8. 2.

4) Die Zahlen sind nach den Annalen von Zumpt angegeben.

5) Originaltext: Pomponia Graecina insignis femina, Plautio, qui ovans se de Britanniis rettulit, nupta ac superstitionis externae rea, mariti judicio permissa. Isque prisco instituto propinquis coram, de capite famaque conjugis cognovit et insontem nuntiavit. Longa huic Pomponiae aetas et continua tristitia fuit. Nam post Juliam, Drusi filiam, dolo Messalinae interfectam, per quadraginta annos non cultu nisi lugubri, non animo nisi moesto egit. Idque illi imperitante Claudio impune, mox ad gloriam vertit. Ann. 13.32.

antwortet. Dieser hielt nach alter Sitte in Gegenwart der Verwandten Gericht über Leben und Ehre der Gattin und erklärte sie für unschuldig. Diese Pomponia erreichte ein hohes Alter und lebte in beständiger Betrübniss. Nach dem Tode der Julia nämlich, der Tochter des Drusus, die durch die Bosheit der Messalina um's-Leben kam, trug sie vierzig Jahre hindurch kein Gewand als das der Trauer, war in keiner Stimmung als der des trüben Ernstes. Diess zog ihr unter Claudius keine Strafe zu, später gereichte es ihr zum Ruhme.

Wer unbefangen und mit einiger Kenntniss der Zeitverhältnisse, in die das Ereigniss fällt, diese Erzählung liest, wird notwendig als ersten Eindruck erhalten, dass unter dem fremdländischen Aberglauben das Christentum verstanden werden müsse. Bald nach dem Jahre 42 war der hl. Petrus nach Rom gekommen und hatte dort mehrere Jahre gelehrt und die römische Kirche fest begründet. Und dass die von ihm ausgestreute Saat bald üppig aufsprosste, geht aus dem Umstande hervor, dass die junge Gemeinde bereits i. J. 49 Aufsehen erregte[6]. Im Januar des Jahres 56 war der hl. Paulus nach Rom gekommen[7] und seine Bande waren offenbar geworden am ganzen Hoflager und an allen übrigen Orten und er hatte im Hause des Kaisers selbst Bekenner Christi geworben[8]. Pomponia aber lässt sich, wie wir sehen werden, ihrer Lebensstellung nach kaum ausser Berührung mit dem Hofe denken. „Die vierzig in trübem Ernst verbrachten Jahre“ endlich „verkünden jene Stimmung, die sich in unheilvoller Zeit der Anhänger des neuen Glaubens bemächtigte und ihnen als ein Widerspruch gegen die Anforderungen des Staates an die Bürger zum Verbrechen gemacht wurde[9].

So urteilen auch, mehr oder weniger entschieden, alle Gelehrten, die über diese Stelle des Tacitus sprechen; von älteren insbesondere Rhenanus, Lipsius, Ryckius, Baronius, Tillemont; von jüngeren Borghesi[10], Noel des Vergers[11], Cavedoni[12], Champagny[13], Greppo[14],

6) Suetonius, Claud. 25.
7) Nach de Rossi, Bullettino di archeologia cristiana. 1866, pag. 62.
8) Philipp. 1. 13; 4. 22.
9) Reumont, Geschichte der Stadt Rom I. pag. 361.
10) Oeuvr. compl. II. 27.
11) Essai s. M. Aurèle pag. 106.
12) Mem. di Modena Ser. III. T. XI. p. 402.
13) Les Antonins I. p. 148.
14) Memoires relatifs à l'histoire ecclesiastique p. 68.

de Rossi [15]), Reumont [16]), Kraus [17]); und dass ihr Urteil kein oberflächliches, dafür bürgt das Gewicht ihrer Namen.

Aber, wird man sagen, wenn die Sache so ausgemacht ist, warum sollen wir dann mit einer neuen Abhandlung über den Gegenstand behelliget werden?

Motive der Abhandlung.

Der Bericht eines heidnischen Autors über eine Christin der apostolischen Zeit, eine Frau, die den höchsten Kreisen der römischen Aristokratie angehörte und ohne Zweifel Schülerin der Apostel war, ist für die Geschichte der Anfänge des Christentums in Rom von unendlichem Werte und de Rossi macht auch davon, namentlich in seinen genealogischen Untersuchungen über christliche Adelsfamilien der ersten Jahrhunderte, den umfassendsten Gebrauch. Da hat sich nun gegen ihn in Deutschland ein Gegner erhoben, der bekannte Verfasser der Sittengeschichte Roms, Dr. Friedländer in Königsberg. In dieser Sittengeschichte [18]) zwar führt er Pomponia Graecina unter jenen nach seiner Meinung höchst wenigen Personen der höheren Stände auf, deren Bekehrung zum Christentum vor Commodus mit einiger Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit behauptet werden könne. In einer besonderen Abhandlung [19]) aber tritt derselbe direct gegen de Rossi auf und warnt, man möge sich nicht durch das grosse Ansehen dieses Mannes verleiten lassen auch jene seiner Erörterungen, die weniger Wahrscheinliches enthielten, blindlings für wahr hinzunehmen. Er stellt dann eine nicht unbedeutende Zahl von Einwänden auf gegen die Annahme, Pomponia sei Christin gewesen, sucht zu beweisen, dass dieselbe auf den Text des Tacitus sich nicht stützen könne, denn superstitio externa könne auch irgend einen anderen fremden Cult bedeuten; er gibt zu, dass Pomponia Christin gewesen sein k ö n n e, dass diese Conjectur auch einige Wahrscheinlichkeit für sich habe, dass aber die Sache gewiss sei, müsse entschieden v e r n e i n t werden [20]).

---

15) Roma Sott. I. p. 319 und öfters.

16) Gesch. der Stadt Rom I. p. 361, 420.

17) Roma Sott. p. 44.

18) III. pag. 534.

19) De Pomponia Graecina superstitionis externae rea. Acad. Alb. Regim. 1868. IV.

20) a. a. O. p. 6. Sic omnia dilabuntur, quibus persuasio de fide

Der Verfasser dieser Abhandlung hat darum gedacht, es sei gut diesen so wichtigen Text des Tacitus nochmal seinem Wortlaute nach zu untersuchen und Friedländers Einwände zu prüfen, die Erzählung mit der gleichzeitigen Geschichte zusammenzuhalten und auch die neuesten Resultate der christlichen Archaeologie, soweit sie mit dieser Frage in Beziehung stehen, zu berücksichtigen. Die folgende Abhandlung stellt sich somit zur Aufgabe darzuthun, dass die von Tacitus über Pomponia Graecina mitgeteilten Nachrichten, als ein Ganzes betrachtet, einzig und allein eine vollkommene Erklärung finden in der Annahme, Pomponia sei Christin gewesen.

Der Verfasser hofft, dass ihm diess gelinge, nach Massgabe seiner schwachen Kräfte, in nachstehenden Capiteln:

I. Familie und Verwandtschaft der Pomponia Graecina.
II. Der fremde Aberglaube.
III. Das Gericht.
IV. Die Trauer.
V. Die christlichen Flavier.
VI. Die heilige Lucina.

I.

Familie und Verwandtschaft der Pomponia Graecina.

Geschlecht.

Die Pomponii waren ein sehr altes plebejisches Geschlecht, das angeblich von Pompo, einem der Söhne des Numa Pompilius, abstammte und der römischen Republik von 450 v. Chr. an zu allen Zeiten, insbesondere in den punischen Kriegen, ausgezeichnete Männer zur Verfügung stellte.

Eltern.

Aus der Familie der Pomponii Graecini ist der bekannteste Pomponius Graecinus, der Vater unserer Pom-

---

Christiana Pomponiae nititur. Quam Christianam esse potuisse libenter concedo; ne ei quidem contradicam, qui huic conjecturae verisimilitudinem quandam inesse dicat: rem certam et exploratam esse, praecise negandum est.

ponia. Er war Consul suffectus i. J. 16 n. Chr., ein Jahr bevor sein Bruder L. Pomponius Flaccus die Consulatswürde erhielt. Pomponias Vater war ein Mann von feiner Bildung[21]) und ein Freund des Ovidius. Bei Augustus scheint er sehr grossen Einfluss besessen zu haben, da Ovidius in der Verbannung sich wiederholt von Tomi aus an ihn wendet und seine Fürsprache anruft[22]), von ihm aber ernste Zurechtweisungen empfängt[23]). Ein Pomponius, der die Provinz Pontus (mit Bithynien) verwaltete zur Zeit, wo Ovidius dort lebte (7 — 17 n. Chr.), ist wahrscheinlich ein zweiter Bruder des Graecinus. Von der Mutter der Pomponia Graecina ist nichts bekannt, ebensowenig von Geschwistern derselben; doch ist es sehr wahrscheinlich, dass sie Brüder hatte[24]).

Gemahl und dessen Verwandtschaft.

Vermählt war Pomponia an A. Plautius, den Sieger über Britannien. Er war Consul suffectus unter Tiberius mit L. Nonius i. J. 29 n. Chr., somit (nach einer sehr gewöhnlichen Annahme) im Todesjahre Christi. Dio Cassius erzählt, dass dieser angesehene Senator[25]) seinen Feldzug nach Britannien i. J. 43 angetreten und anfangs Mühe gehabt habe die verwöhnten Truppen über Galliens Gränzen zu bringen. Er landete aber dann doch glücklich und besiegte Stamm um Stamm dieses wilden Volkes. An der Themse blieb er stehen und wartete auf Claudius der erhaltenen Weisung entsprechend. Dieser kam, besiegte den Feind und nahm Camulodunum (Colchester) ein, ging aber dann, nachdem er den Imperatortitel erhalten, wieder nach Rom und liess den Plautius als Statthalter[26]) zurück mit dem Befehl das noch übrige Land zu er-

---

21) An ihn schreibt Ovid:
Artibus ingenuis, quarum tibi maxima cura est,
Pectora mollescunt asperitasque fugit.
Ex Ponto I. 6.

22) Ep. ex Ponto I. 6, II. 6, IV. 9; z. B.:
Nam prius incipient turres vitare columbae,
Antra ferae, pecudes gramina, mergus aquas,
Quam male se praestet veteri Graecinus amico I. 6.

23) Corripis, ut debes, stulti peccata sodalis:
Et mala me meritis ferre minora doces. II. 6.

24) Conf. de Rossi, Roma Sott. II. p. 364.

25) Hist. Rom. 60. 19: βουλευτὴς λογιμώτατος; bei Tacitus (Agricola 14.) heisst er consularium primus.

26) Suet. Vespas. 4.

obern. Als Legaten dienten unter ihm T. Flavius Vespasianus[27]), der nachmalige Kaiser, und dessen älterer Bruder, T. Flavius Sabinus[28]), der Stammvater jenes Zweiges der flavischen Familie, der mehrere christliche Mitglieder zählt, und wahrscheinlich Schwiegersohn des Plautius[29]). Bis zum Jahre 47 blieb Plautius in Britannien, dann kehrte er heim, wurde von Claudius wegen seiner glücklichen und tapferen Kriegführung belobt und feierte seinen Triumph. Von dem Gerichte über seine Gemahlin abgesehen ist weiter nichts mehr von ihm bekannt.

Ein Neffe von ihm, Plautius Lateranus, war bei den Schwelgereien der Messalina beteiligt und wurde in den Sturz derselben verwickelt, jedoch um der Verdienste des Oheims willen begnadigt und zu anfang der Regierungszeit Neros (55) sogar wieder in den Senat, aus dem er gestossen worden war, aufgenommen. Als designirter Consul nahm er i. J. 65 an der pisonischen Verschwörung Anteil und zwar aus Liebe zum Gemeinwohl, wie Tacitus sagt[30]). Er büsste mit dem Leben und gab den feigen Mitverschwornen ein ehrenvolles Beispiel des Mutes. Er wurde so eilig zum Tode gerafft, dass man „ihm keine Umarmung seiner Kinder mehr gönnte, nicht die paar Minuten zur eigenen Wahl des Todes. Plötzlich nach dem Orte geschleppt, wo man nur die Sclaven hinrichtet, wurde er durch die Hand des Tribuns Statius hingewürgt, mannhaft schweigend, ohne dem Tribun dessen Teilnahme an derselben Sache zum Vorwurfe zu machen“[31]). Sein Palast auf dem Caelius stand an dem Platze der heutigen Basilica des Lateran, die nach dem Zeugnisse des hl. Hieronymus[32]) von ihm ihren Namen hat. Nero confiscirte ihn, Septimius Severus aber gab ihn der Familie der Lateraner wieder zurück[33]). Ob diese Familie sich frühe dem Christentume zuwendete, wissen wir nicht, wenn wir nicht eine Vermutung schöpfen wollen aus der Angabe

---

27) Suet. Vesp. 4.

28) Dio Cassius, hist. Rom. 60. 20.

29) Die Gründe für diese Annahme folgen im V. Capitel.

30) Tac. Ann. 15. 49: Lateranum amor reipublicae sociavit.

31) Tac. Ann. 15. 60.

32) Quis hoc crederet, ut . . . . (Fabiola) ante diem Paschae in Basilica quondam Laterani, qui Caesariano truncatus est gladio, staret in ordine poenitentium. Hieronymi ep., edit. Vallarsii 70.

33) Reumont. Gesch. d. St. Rom I. p. 637.

Tertullians[34]) dass gerade Septimius Severus es war, der am Anfange seiner Regierung christliche Senatoren und deren Frauen beschützte. Später finden wir den Palast dieser Familie im Besitze von Constantins Gemahlin Fausta und Constantin schenkte ihn dem Papst Silvester und begann zugleich im Bereiche desselben den Bau einer dem Heiland gewidmeten Kirche. So wurde aus dem Hause dieses Adelsgeschlechtes das Patriarchium des römischen Bischofes.

Kinder

Die Autoren erwähnen nichts von Kindern des A. Plautius und der Pomponia; doch halten einige für einen Sohn derselben jenen Aulus Plautius, den, nach dem Zeugnisse des Suetonius[35]), Nero ermordete zugleich mit vielen anderen seiner Verwandten. Ein Verwandter Neros kann er etwa heissen, weil Claudius, Neros Stiefvater, zur ersten Gemahlin eine Plautia hatte[36]). Dass eine Plautia, und zwar eine Tochter des A. Plautius und der Pomponia, wahrscheinlich mit T. Flavius Sabinus vermählt war, ist schon angedeutet worden und soll später noch ausführlich davon die Rede sein.

Julia, des Drusus Tochter.

Nächste Aufgabe wird nun sein den Grad der Verwandtschaft zu ermitteln, der Pomponia Graecina verband mit Julia, des Drusus Tochter, da Tacitus sagt, dass erstere nach dem Tode dieser Julia 40 Jahre lang in Trauer gegangen. Diese Julia ist nicht zu verwechseln mit Julia Livilla, der jüngsten Tochter des Germanicus[37]), welche gleichfalls durch die Ränke der Messalina, und zwar um die nämliche Zeit, um's Leben kam. Unsere Julia hat zum Vater den Drusus minor, den Sohn des Tiberius und der Vipsania Agrippina, und zur Mutter die Livia oder Livilla, eine Tochter des Drusus senior und Schwester des Claudius. Julia wurde i. J. 20 n. Chr. vermählt an ihren Vetter Nero, den Sohn des Germanicus[38]), und verriet diesen ihren Gemahl an ihre Mutter und deren Buhlen Sejanus[39]). Nachdem Nero mit seiner Mutter, der

---

34) Clarissimas feminas et clarissimos viros Severus sciens hujus sectae esse, non modo non laesit, verum et testimonio exornavit et populo furenti in nos palam restitit. Ad Scapulam 4.

35) Suet. Nero 35.

36) Suet. Claudius 26.

37) Tac. Ann. 2. 54.

38) „ „ 2. 29.

39) „ „ 4. 60.

Agrippina major, i. J. 30 verbannt worden und das Jahr darauf gestorben war, wurde sie dem Sejanus verlobt. Die Heirat unterblieb jedoch, wahrscheinlich weil der Sturz Sejans dazwischentrat, und Julia wurde i. J. 33 dem Rubellius Blandus, dem Enkel eines römischen Ritters aus Tibur, zur Ehe gegeben. Diese Heirat der Julia unter ihrem Stande, geschlossen ohne Zweifel auf Geheiss des Tiberius, erregte allgemeines Missvergnügen[40]), wohl weil man darin eine neue Aeusserung seines Hasses gegen Germanicus erblickte. Unter Claudius verlor sie durch die Ränke der Messalina[41]), welche sie aus Eifersucht (ζηλοτυπήσασα)[42]) hasste, das Leben entweder durch Hunger, wie ihr erster Gemahl Nero, oder durch das Schwert.

Abgesehen von der zweiten Ehe liegt somit die nächste Verwandtschaft dieser Julia ausschliesslich innerhalb der Familie der Caesaren und zur gens Plautia steht sie nachweisbar nur in Beziehung durch Claudius, ihren Oheim mütterlicherseits, dessen erste, von ihm bald wieder verstossene Gemahlin Plautia Urgulanilla[43]) war. Wie nahe aber diese verwandt war mit A. Plautius, dem Gemahl der Pomponia, lässt sich nicht nachweisen.

Zur Familie der Pomponii Graecini stand diese Julia unzweifelhaft in Verwandtschaft. Es ist nach de Rossis Entdeckung von Monumenten im Coemeterium Callisti fast gewiss, dass die Pomponii Graecini und Pomponii Bassi sehr nahe mit einander verwandt waren und dass letztere von ersteren abstammen[44]). Ferner ist bekannt, dass die Pomponii Bassi gegen Ende des ersten Jahrhunderts auf dem Quirinal wohnten und ohne Zweifel das Haus und Besitztum des berühmten Pomponius Atticus ererbt hatten, des nämlichen, der mit Cicero in freundschaftlichem Verkehr und Briefwechsel gestanden. Diesen Atticus aber zählte Julia unter ihre Ahnen. Er hatte eine Tochter, Pomponia, welche die erste Gemahlin des M. Vipsanius Agrippa, des Siegers von Actium wurde[45]). Eine Tochter derselben, Vipsania Agrippina, heiratete den Tiberius und gebar diesem den Drusus junior, den Vater der fraglichen Julia.

---

40) Tac. Ann. 6. 27.
41) „ „ 13. 43.
42) Dio Cassius 60. 18.
43) Suet. Claudius 26.
44) Roma Sott. II. p. 364.
45) Orelli, Taciti opera I. pag. 108.

Ob aber dieser ferne Verwandtschaftsgrad ausreicht die vierzigjährige Trauer der Pomponia Graecina zu erklären, darüber soll später gesprochen werden.

II.

Der fremde Aberglaube.

Tacitus erzählt, Pomponia sei angeschuldigt worden ausländischen Aberglaubens. Es wird somit zu untersuchen sein, welches zur Zeit ihrer Anklage die in Rom herrschenden fremden Superstitionen waren und wie das römische Gesetz sich gegen sie verhielt.

Toleranz der Culte.

Pomponias Anklage fällt in die Zeit der grössten religiösen Verkommenheit und Zerfahrenheit in Rom. Rom war das Pantheon aller Götter und Religionen des ganzen Reiches geworden. Die altrömische Sitte, die Gottheiten jeder eroberten Stadt, jedes eroberten Landes mit ihrem vollständigen Culte nach Rom überzusiedeln, hatte ihren Höhepunkt erreicht, indem die seit Augustus immer sich mehrende Zahl der Peregrinen, d. i. Fremden ohne Bürgerrecht, ihre vaterländischen Culte, wenigstens in Privathäusern, ungehindert übte[46]). Schon Terentius Varro (gest. 26 v. Chr.), der in die Göttermasse System bringen und die Vervielfältigung des Gottesbegriffs erklären wollte, zählte 300 verschiedene Joves[47]). Tacitus sagt, bei Gelegenheit, wo er von der Superstition der Christen redet, dass in Rom alles, was schandbar und scheusslich sei, zusammenfliesse und seinen Anhang finde[48]), und er hat dabei die sämmtlichen Culte, so wie er sie kannte, im Auge.

Beschränkung der Toleranz.

Im allgemeinen also war der römische Staat den auswärtigen Culten keineswegs feindselig, sie mussten vielmehr, sowie die Staatsreligion selbst, politischen Zwecken dienen. Anders aber gestaltete sich die Sache, zumal in älterer Zeit, wenn man glaubte, eine Superstitio, d. i. der Cult eines vom Staat nicht anerkannten Gottes, gefährde den Staat, die Staatsreligion oder Leib

---

46) Döllinger, Heident. und Judent. pag. 487.

47) „ a. a. O. p. 489.

48) Quo cuncta undique atrocia aut pudenda confluunt celebranturque. Tac. Ann. 15. 44.

und Vermögen der Bürger. In diesem Falle wurde sie vom Senate verpönt und aus der Stadt zu verdrängen gesucht. Daher zieht sich durch die römische Geschichte, namentlich vom zweiten punischen Kriege an, ein ununterbrochener Kampf zwischen zwei entgegengesetzten Bestrebungen. Die patriotisch Gesinnten wollten den vaterländischen Göttercult in ursprünglicher Reinheit erhalten wissen und das Eindringen fremder Ideen und Gebräuche abwehren. Dagegen fühlten sich viele, namentlich unter den gebildeten Classen, in Folge der zunehmenden Bekanntschaft mit der griechischen Literatur angezogen von den heiteren griechischen Göttergestalten und den mysteriösen asiatischen Cultformen [49].

Motive der Beschränkung.

Die Idee, von der die römischen Staatsmänner beim Kampfe gegen die fremden, vom Volke bevorzugten Culte sich leiten liessen, spricht sehr schön Mäcenas aus in seiner Rede an Augustus über Staatsverwaltung. Er sagt: [50] „Willst du (Augustus) in Wahrheit unsterblich werden, so handle also und verehre selbst die Götter, wo du auch sein magst, nach Väterweise und nötige auch die anderen sie zu ehren; die aber, welche hierüber Fremdes einführen, hasse und strafe, nicht bloss der Götter wegen, deren Verächter wohl auch sonst niemand achten, sondern weil solche Leute, die neue Götter einführen, auch viele zu fremden Sitten verführen; daraus entstehen Verschwörungen und Parteiungen und (geheime) Gesellschaften, Dinge, die der Monarchie durchaus nicht frommen.“ Man sieht, Mäcenas will Beschränkung der fremden Culte aus politischen Beweggründen, und dieselben Motive waren massgebend für die römischen Staatsmänner zu aller Zeit [51]. Die Schärfe der Gesetze war darum zunächst gerichtet gegen Culte mit Mysterien oder mit geheimen nächtlichen Versammlungen, weil diese sich der Ueberwachung von Seite des Staates entzogen und überdiess bei solchen Versammlungen nicht selten Leib und Leben der Bürger und die Ehre der Familien in Gefahr kam; ferner gegen solche Culte, deren Priestercollegien aus Fremden bestanden, da diese

---

49) Reumont, Gesch. d. St. Rom I. p. 177, 183.

50) Dio Cassius 52. 36.

51) In religiöser Beziehung haben die Römer bei ihren Eroberungen nirgends andre Beschränkungen auferlegt, als politische Rücksichten nötig machten. Marquardt. Röm. Altertümer, IV. pag. 81.

sich häufig zu Vereinigungspunkten politischer Clubs gestalteten, worauf Mäcenas anzuspielen scheint.

Die Bacchanalien. Ein Beispiel dieser Art ist das strenge Verbot der Bacchanalien vom Jahre 186 v. Chr.[52]). Ein griechischer Priester hatte den Dionysosdienst in Etrurien eingeführt. Dieser aber wurde anfänglich nur von Frauen begangen und zwar bei Tage und nur dreimal im Jahre. Eine campanische Priesterin hatte in die Versammlungen Männer eingeführt, zuerst ihre Söhne, dann andere, hatte die Zusammenkünfte in die Nacht verlegt, und von da an wurden sie die Stätte schändlicher Ausschweifungen, grossartiger Betrügereien und blutiger Verbrechen. In Rom allein waren im obengenannten Jahre 7000 Menschen dem abscheulichen Bunde beigetreten. Als die Sache ruchbar geworden, wurden nach Senatsbeschluss alle Teilnehmer, deren man habhaft werden konnte, gefangen gesetzt und vor das Gericht der Consuln gestellt. Diejenigen, welche bloss eingeweiht waren und keine Verbrechen begangen hatten, verblieben im Gefängnisse. Die Häupter aber und alle, welche Mord, Unsittlichkeit, Fälschung oder Betrügerei irgend einer Art auf sich geladen hatten, wurden mit dem Tode bestraft, und Livius fügt bei, dass mehr mit dem Leben als mit Gefängniss büssen mussten. Die verurteilten Frauen wurden ihren Verwandten oder denen, in deren Gewalt sie sonst standen, zur Strafvollziehung übergeben; fehlte es an einem geeigneten Vollstrecker, so geschah es von Staatswegen.

Hier treffen wir auf eine gesetzliche Bestimmung, die von grossem Belang sein wird für die richtige Erklärung unserer Stelle bei Tacitus. Auch die Rede, in der der Consul Postumius die Verschwörung dem Volke enthüllt, bietet Vergleichungspunkte mit unserer Stelle, insofern man bei Lesung derselben zu dem Schlusse kommt, dass sich der Römer der damaligen Zeit ausländische Culte ohne Verbrechen kaum denken konnte. „Noch für keine Versammlung, o Quiriten,“ sagt er gleich eingangs, nachdem er das übliche Gebet gesprochen, „war diese feierliche Anrufung der Götter so angemessen, ja so notwendig; denn sie sollte euch an's Herz legen, das seien die Götter, deren Dienst, Verehrung und Anrufung euere Väter angeordnet haben; nicht aber jene, welche von verkehrten und ausländischen Satzungen (pravis et externis religionibus) befangene Gemüter, wie mit Furien-

52) Livius 39. 8—19.

stacheln, zu jeder Art von Verbrechen und zu allen Lüsten antreiben." Und später: „Wie oft wurde nicht zu unserer Väter und Grossväter Zeiten den Amtspersonen der Auftrag gegeben ausländische Gottesdienste (sacra externa) zu verbieten . . . . Denn diese des gesammten göttlichen und menschlichen Rechtes tiefkundigen Männer waren der Ansicht, dass nichts so sehr zur Zerstörung der Gottesfurcht führe (dissolvendae religionis esse), als wenn man nicht nach vaterländischem, sondern nach fremdem Gebrauche (externo ritu) opfere u. s. w."

Es folgte hierauf ein strenges Verbot dieser fremden Bacchusfeier. Wer behauptete Bacchanalien feiern zu müssen, sollte sich beim Praetor Urbanus melden, worauf der Senat darüber entscheiden würde, ein sacerdos oder magister, d. h. ein Collegium für diesen Cult, sollte nicht gestattet sein, auch kein gemeinsamer Beitrag. Höchstens fünf Personen durften sich mit Erlaubniss des Praetors zu diesem Culte vereinigen[53]). Daraus geht klar hervor, dass nicht einmal dieser Cult als solcher und unbedingt verboten war, sondern dass man nur die davon unzertrennlich gedachten Verbrechen verhindern, Leben und Eigentum der Bürger und die Ehre der Familien schützen wollte. Selbstverständlich galten diese strengen Verfügungen nicht dem öffentlichen schon seit 496 v. Chr. staatlich anerkannten Bacchusdienste,[54]) sondern nur dem Geheimdienste, der sich aber trotzdem bis in die Kaiserzeit erhielt, ohne dass wir von späterem Einschreiten gegen denselben lesen. Tertullian nennt diesen bacchischen Geheimdienst einen „nunmehr italischen"[55]) und zu seiner Zeit wurden die Bacchanalien öffentlich gefeiert und dabei die Christen arg misshandelt.

Diese Superstition kann nicht gemeint sein an unserer Stelle des Tacitus, wenn gleich die Behandlung der Teilnehmer an den Bacchanalien und der Pomponia Graecina viel Verwandtes bietet. Der Senat hatte um diese Zeit den Widerstand gegen die geheime Bacchusfeier längst eingestellt und es konnte niemand einfallen eine Klage auf Leben und Tod anzubringen wegen einer Superstition, die, wenn auch durch alte Gesetze verboten, doch allwärts ohne Scheu geübt wurde.

---

53) Livius 39. 18. Marquardt a. a. O. p. 50.
54) Tac. Ann. 2. 49.
55) Apolog. c. 6.; c. 37.

Der Isiscult. Aehnlich verhält es sich mit dem Isisdienst, an den man zunächst zu denken veranlasst ist, weil er unter allen fremden Culten am längsten von Seite des Senats Widerstand fand. Dieser aegyptische Cult begann in Rom sich zu verbreiten bald nach dem zweiten punischen Kriege. Der Senat verbot ihn wiederholt und ordnete die Schleifung der Tempel an. Es war umsonst. Schon i. J. 58 v. Chr. war der Cult so eingebürgert, dass das Volk, als der Senat die ägyptischen Tempel zerstören liess, deren Herstellung mit Ungestüm, wenn auch ohne Erfolg, verlangte. Im Jahre 53 und 48 v. Chr. wurde wiederholt gegen den Isiscult eingeschritten, aber ebenso vergeblich. Man liess dann die Privattempel bestehen und schon i. J. 43 v. Chr. bauten die Triumvirn den ersten Tempel der Isis für den öffentlichen Cult[56]) und ist somit dieses Jahr als das der Einführung ihres Cultes zu betrachten[57]). Eine Zeit lang suchte man noch das Vordringen ihrer Tempel in das Innere der Stadt aufzuhalten und Agrippa verwies den Cult i. J. 21 v. Chr. noch einmal ganz aus der Stadt, allein das alles hatte für seine weitere Verbreitung keine Folgen.

Unter Tiberius i. J. 19 n. Chr. wurde zum letztenmal ein Isistempel zerstört und die Priester desselben gekreuzigt, aber nicht wegen Ausübung des Cultes, sondern weil sie zu einem verbrecherischen Betruge Hilfe geleistet hatten[58]). Zu gleicher Zeit war ein aus Palaestina flüchtiger Jude, der in Rom den Rabbi spielte, angeklagt worden, weil er reiche Geschenke, die eine vornehme Proselytin für den Tempel zu Jerusalem gegeben, unterschlagen hatte[59]). In Folge dieser Verbrechen verfügte ein Senatsbeschluss die Austreibung beider Culte aus Italien[60]). Dass man aber die Sache nicht sonderlich ernst nahm und sich namentlich nicht mehr getraute der vornehmen Welt zu Leibe zu gehen, deren Beteiligung an beiden Culten laut vieler Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller[61]) eine sehr lebhafte war,

---

56) *Καὶ νεὼν (οἱ τρεῖς) τῷ τε Σαράπιδι καὶ τῇ Ἴσιδι ἐψηφίσαντο.* Dio Cassius 47. 15.

57) Marquardt IV. pag. 86.

58) Flav. Joseph. Antiqu. 18. 3. 4.

59) „ „ „ 18. 3. 5.

60) Actum de sacris Aegyptiis Judaicisque pellendis. Tac. Ann. 2. 85.

61) Für Isiscult: Ovidius an vielen Stellen; Juvenal. 6. 488; Tibull. I. 3. 23 ff.; Propert. II. 33. 1 ff.; für Judentum: Juvenal. 14. 96 ff.; Ovid. A. Am. I. 76; Horat. Sat. I. 9. 69; Persius V. 184. u. s. w.

geht klar daraus hervor, dass man nur 4000 Libertini[62]) nach Sardinien schickte, wo sie dem Räuberunwesen steuern sollten, und dann die Sache wieder beruhen liess[63]). Der Isiscult nahm unmittelbar darauf einen gewaltigen Aufschwung und schon Kaiser Otho[64]), sowie mehrere seiner nächsten Nachfolger waren eifrige Anhänger der Isis[65]). Somit liegt auf der Hand, dass eine Anklage einer vornehmen Frau auf Leben und Tod wegen fremden Aberglaubens i. J. 57 nicht gleichbedeutend sein könne mit einer Klage wegen Teilnahme am Isiscult.

Andere Culte.

Ebensowenig kann irgend ein anderer der bekannten griechischen oder orientalischen Geheimculte gemeint sein, etwa die Mysterien der eleusinischen Ceres, oder der Cult der Mater Magna, oder der des Jupiter Sabazius, oder der der Venus und des Adonis. Alle diese Culte nämlich hatten bereits zur Zeit der ersten Kaiser in Rom Eingang gefunden und verdrängten mehr und mehr die altrömischen Culte[66]), ohne dass etwas bekannt wäre von einem Einschreiten des Gesetzes gegen dieselben. Im Jahre 47, somit zehn Jahre vor der Anklage der Pomponia, klagte Kaiser Claudius[67]) im Senate über den Verfall der Haruspicina und meinte, daran sei auch schuld das Ueberhandnehmen der ausländischen Superstitionen. Der Senat fasste einen Beschluss für Hebung der Wahrsagekunst, ergriff aber keine Massregeln zur Unterdrückung der ausländischen Culte, weder des jüdischen und aegyptischen, auf welche, wie die Ausleger meinen, Claudius anspielte, noch irgend eines anderen. Dass endlich, insoferne man an verbotene Culte älterer Sorte denken will, von allen anderen abgesehen werden muss mit Ausnahme der beiden besprochenen, der Bacchanalien und des Isisdienstes, das geht klar hervor aus folgender Stelle Tertullians[68]): „In Betreff Eurer Götter selbst habt eben Ihr, so gehorsame Leute,

---

62) Diese Libertini waren Juden oder deren Nachkommen, die von Pompejus 63 v. Chr. kriegsgefangen nach Rom geführt und dann freigelassen wurden; es bedeutet somit römische Juden. Auch Lucas nennt sie Act. 6. 9.

63) de Rossi, Bullettino 1865, pag. 91.

64) Sueton. Otho 12.

65) Marquardt IV. p. 87.

66) Marquardt IV. p. 90 ff.

67) Tac. Ann. 11. 15.

68) Apolog. 6.

aufgehoben, was Eure Väter mit Bedacht dekretirt hatten. Den Liber Pater mit seinen Mysterien hatten die Consuln auf Senatsgutachten nicht bloss aus Rom, sondern sogar aus ganz Italien verbannt. Den Serapis, die Isis und den Arpocrates mit seinem Hundskopf, die nicht auf das Capitol gebracht werden durften, d. h. aus der Ratsversammlung der Götter ausgeschlossen waren, haben die Consuln Piso und Gabinius (58 v. Chr) . . . . nach Zerstörung ihrer Altäre entfernt, um die aus schändlichem und müssigem Aberglauben hervorgehenden Laster zu verhindern. Diese habt Ihr wieder eingesetzt und ihnen die höchste Majestät verliehen." Auch später wieder nennt Tertullian in derselben Schrift (c. 6) die nämlichen zwei ehemals verbotenen Culte zusammen als „nunmehr römisch geworden." Wir sehen, dieser ausgezeichnete Kenner römischer Verhältnisse weiss von keinem dritten Aberglauben, gegen den je ernst vorgegangen worden wäre. Dass aber auch gegen diese beiden die Widerstandskraft des Senates erlahmt war geraume Zeit vor der Anklage der Pomponia, glauben wir zur Genüge gezeigt zu haben.

Das Judentum.

Dass auch das Judentum um diese Zeit, namentlich bei vornehmen Familien, in Rom Eingang gefunden hatte, ist schon erwähnt worden. Tacitus selbst bestätigt das: „Verworfene Menschen," sagt er[69]), „haben sich vom Glauben ihrer Väter losgesagt, um Steuer und Gaben dorthin zu tragen, und dadurch sind die Juden zu Kräften gekommen". Es frägt sich, ob nicht etwa diess die Superstition war, deren Pomponia angeklagt wurde.

Es ist bekannt, dass das Judentum unter Caesar und Augustus ausdrücklich anerkannt und durch die römischen Gesetze geschützt wurde und dass dieser Schutz nicht nur ihrer Nationalität, sondern auch ihrer Religion galt[70]). Nur vorübergehend hatten sie zu leiden unter Tiberius, wie schon erwähnt, und unter Caligula. Claudius bestätigte i. J. 42 durch ein eigenes Edict den Juden ihre Privilegien und insbesondere die Freiheit ihres Cultus. Allerdings vertrieb er später, wahrscheinlich i. J. 49, die Juden aus Rom, aber nicht wegen ihrer Superstition sondern weil sie auf Veranlassung des Chrestus[71]) beständig Unruhe erregten d. h. wegen des Glaubens

69) Hist. 5. 5.

70) de Rossi, Bulletino 1865, pag. 90.

71) Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit. Sueton. Claud. 25. — Conf. Döllinger, Christentum und Kirche I. §. 147.

an Christus, der in jenen Tagen unter ihnen gepredigt wurde. Allein das Decret wurde nicht strenge durchgeführt und geriet bald wieder allmälig in Vergessenheit, so dass während des grössten Teiles seiner Regierungszeit das Edict von 42 in Wirksamkeit war. Als Paulus unter Nero nach Rom kam, waren die Juden daselbst zahlreich und in vollem Genusse ihrer Religionsfreiheit[72]). Auch in Pompeji hatten um diese Zeit die Libertini eine öffentliche Synagoge[73]). Da nun die Anklage der Pomponia der Zeit nach sehr nahe zusammenfällt mit der Ankunft des hl. Paulus in Rom, so wird niemand behaupten wollen, dass sie als jüdische Proselytin vor Gericht gestellt worden sei. Somit werden wir weiter forschen müssen, um zu ermitteln, welcher Cult sich unter der superstitio externa des Tacitus verborgen halte.

III.

Das Gericht.

Pomponia, fremdländischen Aberglaubens angeschuldigt, wurde dem Urteilsspruche ihres Gatten überantwortet. Dieser hielt nach alter Sitte in Gegenwart der Verwandten Gericht über Leben und Ehre der Gattin und erklärte sie für unschuldig. So Tacitus. Es wird sich nun im gegenwärtigen Capitel zunächst darum handeln aus diesen seinen Angaben positive Anhaltspuncte zu gewinnen, die einen Schluss auf die Bedeutung von superstitio externa gestatten.

Das zuständige Gerichtsforum. Das eigentliche Gerichtsforum in religiösen Angelegenheiten war der Senat, auch noch in der Kaiserzeit. Augustus hatte ihm die Aufsicht über das Religionswesen gelassen wenigstens dem Namen nach; in Wirklichkeit griffen freilich er und seine Nachfolger als Oberpriester in diese Dinge ein, so oft es ihnen beliebte. Beim Senat also musste die Anklage gegen Pomponia eingereicht werden und dieser war es, der ihrem Gemahl Untersuchung und Urteil übertrug[74]). Das folgt auch aus dem

---

Die Verunstaltung des Namens „Christus" in „Chrestus" war sehr häufig. Darum sagt Lactantius: Exponenda hujus nominis ratio est propter ignorantium errorem, qui eum immutata litera Chrestum solent dicere. Institut. div. IV. 7.

72) Act. 28. 17—31.

73) de Rossi, Bulletino 1865, p. 90.

74) Auch ihr Rang als Frau eines vir senatorius ist schon hinlänglicher

Zusammenhang unserer Stelle mit dem Vorhergehenden. Voran nämlich sind im ganzen 32. Capitel nur Beschlüsse und richterliche Erkenntnisse des Senates angeführt und an diese schliesst unsere Stelle mit „et" an. Daraus folgt, dass Tacitus diesen Teil seiner Erzählung aus den Senatsprotokollen (acta oder commentarii senatus) schöpfte, die für ihn, zumal für die spätere Zeit, eine Hauptquelle waren.[75]).

Das Familiengericht.

Vom Senate wurde Pomponia an das Familiengericht (judicium domesticum) zur Aburteilung überwiesen. Nach altrömischer Sitte nämlich (prisco instituto sagt Tacitus an unserer Stelle) hatte das Familienhaupt das Recht gewisse Vergehen der Familienglieder selbst abzuurteilen und sogar mit dem Tode zu bestrafen[76]). Handelte es sich um Bestrafung der Gattin, so war der Mann gesetzlich verpflichtet das Verwandtengericht beizuziehen, wohl damit der Willkür des Mannes gesteuert und der Frau eine Vertretung gegeben würde. Tötete der Gatte seine Frau, ohne dass die Verwandtschaft die Schuld derselben anerkannt hatte, so wurde er als Mörder bestraft.

Vor allem muss befremden, dass der Senat, der allein competent war in Religionssachen Recht zu sprechen, sich im Falle der Pomponia seiner Befugniss begab und sie vor das Familiengericht verwies. Die Annahme, dass die alten Gesetze gegen die sacra externa ihre Kraft verloren hatten durch langjährige Nichtanwendung trotz so zahlreicher Gelegenheiten und dass darum der Senat sich der Rechtsprechung entschlagen wollte, genügt nicht, denn, wäre dieser Umstand allein für ihn massgebend gewesen, so hätte er die Klage überhaupt abweisen müssen. Die Sache erhält nur eine genügende Erklärung, wenn man annimmt, dass der Pomponia in der Anklage solche Rechtsverletzungen zur Last gelegt waren, welche nach alter Sitte das Familienoberhaupt aburteilte. Welches aber waren diese? Hierüber gibt uns Dionysius von Halicarnassus Aufschluss. Nachdem er, angeblich aus der Ehegesetzgebung des Romulus, mitgeteilt, unter welchem Ceremoniell (confarreatio) die Ehen in Rom geschlossen wurden und welche Rechte eine so ge-

---

Grund für dieses Forum. Hermann Schiller, Geschichte des röm. Kaiserreiches unter Nero, pag. 433.

75) Nipperdey, Einleitung zu Tacitus, pag. XXI.

76) Livius 2. 41.

schlossene Ehe der Frau verlieh, fährt er fort:[77]) „Beging die Frau einen Fehltritt, so war der beleidigte Gatte ihr Richter und er bestimmte das Mass der Strafe. Hierüber hielten die Verwandten mit dem Gatten Gericht; es gehörte hieher Verletzung der ehelichen Treue und . . . der Fall, wenn eine Frau getroffen wurde, welche Wein getrunken hatte. Diese beiden Fälle erlaubte Romulus mit dem Tode zu bestrafen als die ärgsten Vergehen der Frauen.“ Ganz gleichen Inhaltes ist eine Stelle, die A. Gellius[78]) aus einer Rede Catos de dote bewahrt hat. Suetonius[79]) spricht ebenfalls von dieser Ahnensitte, sowie Livius[80]) in dem oben besprochenen Falle der Bacchanalien.

Es wird somit auch die Anklage gegen Pomponia, solche Rechtsverletzungen enthalten haben, welche nach alter Sitte vor das Familiengericht gehörten, sicherlich also Verletzung der ehelichen Treue oder vielmehr Beteiligung an einem schändlichen ausländischen Culte, mit dem man sich die Verletzung der ehelichen Treue notwendig verbunden dachte. Und dass arge Inzichten gegen sie vorgebracht waren, geht auch aus dem hervor, dass der Bericht ausdrücklich sagt, ihr Gatte habe Gericht gehalten über Leben und Ehre[81]) der Gattin. Welches wird nun dieser Cult sein? Ist es

77) Antiquitates Rom. 2. 25.

78) Vir, cum diuortium fecit, mulieri judex pro censore est . .; si quid peruerse taetreque factum est a muliere, multitatur; si uinum bibit, si cum alieno uiro probri quid fecit, condempnatur. Noct. Att. 10. 23.

79) Tiberius 35.

80) Liv. 39. 18.

81) Mäcenas rät dem Augustus, er solle sich in Fällen, wo die höchsten Strafgrade, Todesstrafe und Ehrloserklärung, in Anwendung zu kommen hätten, stets die Berufung vorbehalten. Dio Cassius 52. 33. Unseres Wissens haben bisher alle Ausleger an unserer Stelle „caput“ für physisches Leben genommen und „fama“ für Leumund, guten Namen, Gegensatz von „infamia“, welche eintrat mit der Verurteilung in jedem Criminalfalle. Diess ist auch der einzig natürliche Sinn und um so mehr, als es sich um eine Frau, für die das jus suffragii und honorum keinen Wert hat, und um ein Familiengericht handelt. Hermann Schiller in seiner Geschichte des röm. Kaiserreiches unter Nero behauptet, caput bedeute hier rechtliche Existenz. Angenommen es sei so, so wäre für Pomponia im Falle der Verurteilung immerhin nichts geringeres, als Todesstrafe oder Verbannung in Aussicht gestanden. Die capitis deminutio maxima nämlich oder der Verlust der Freiheit trat ein durch Kriegsgefangenschaft oder Capitalstrafe. Bei Pomponia lässt sich nur an das Letztere denken. Die capitis deminutio media oder der Verlust des

möglich dabei an das Christentum zu denken, dessen erste Bekenner ja gerade durch Sittenreinheit vor allen Zeitgenossen sich auszeichneten? Als Antwort auf diese Fragen wollen wir eine kleine Untersuchung vorführen über die Lage der Christen in Rom gegenüber dem Staat und der Gesellschaft bis zur neronischen Verfolgung[82]).

Gesetzlicher Schutz der Christen.

In den ersten Jahren des Christentums kannte das römische Gesetz durchaus keinen Unterschied zwischen Juden und Christen, und zwar hatte das nicht, wie man häufig annimmt, seinen Grund in einem Irrtum von Seite der Heiden oder in einer Verwechslung der beiden Culte, sondern man zählte die Christen den Juden bei nach dem für die Culte bestehenden Rechte. In Betreff der Apostel und ihrer Schüler jüdischer Abstammung ist diess selbstverständlich; sie predigten ja den Gott des Moses und der Propheten und lehrten in den Synagogen, um die Juden zu überzeugen, der von jenen verheissene Messias sei Jesus, der Sohn Gottes. Das war vor dem römischen Gesetze nichts weiter als ein dogmatischer Streit, eine neue Secte im Judentum. Die Apostelgeschichte enthält klare Beweise dafür, dass man so urteilte. Nachdem Claudius die Juden aus Rom vertrieben hatte ohne Unterscheidung von Christen und Nichtchristen, weil sie impulsore Chresto beständig Unruhe erregten, da wies sie auch Gallio[83]), der Proconsul von Achaia, von seinem Richterstuhl in Corinth weg, wohin sie den Apostel Paulus geschleppt hatten. Wegen eines Vergehens, sagt er zu den Juden, würde ich euch anhören. „Wenn es aber eine Streitfrage ist über Wort und Namen und euer Gesetz, so sehet ihr selbst zu; Richter über Solches will ich nicht sein.“ Und bald darauf schrieb der Tribun Claudius Lysias an Felix, den Landpfleger von Judaea[84]), dass Paulus angeklagt sei über Streitfragen des jüdischen Gesetzes, aber kein des Todes oder

---

Bürgerrechtes erfolgte durch die capitis deminutio maxima und ausserdem noch durch Verkauf in die Sclaverei, freiwillige Auswanderung und Verbannung. In unserem Falle kann man wieder nur an das Letztere denken. Die capitis deminutio minima kommt nicht in Frage, da sie keine Strafe war.

82) Im Folgenden ist besonders benützt eine Abhandlung von de Rossi betitelt: Le varie e successive condizioni di legalità dei cemeteri etc. Bullettino 1865. pag. 89. ff.

83) Act. 18. 12—16. Junius Annaeus Gallio, der Bruder des Philosophen Seneca, war i. J. 53 und 54 Proconsul von Achaia.

84) Act. 23. 26—30.

der Bande würdiges Verbrechen auf sich habe. Und Festus[85]), des Felix Nachfolger, teilte dem König Agrippa mit, dass die Juden einige Streitfragen ihrer Religion gegen Paulus hätten und über einen gewissen Jesus, von dem Paulus behaupte, er lebe. Agrippa[86]) aber urteilt mit Festus, dass Paulus, indem er Christum predigte, nichts des Todes oder der Bande würdiges gethan habe. Das Bekenntniss eines Christen wurde somit von den römischen Behörden in Judaea für vollständig frei, für keinerlei Strafe unterworfen erklärt. Ebenso urteilte man in Rom selbst, wo Paulus unter den Augen der Wachen das Evangelium predigte „mit aller Freimütigkeit ungehemmt[87]).

Diese gesetzliche Anerkennung des Christentums war nicht beschränkt auf die Judenchristen. Von den jüdischen Proselyten aus dem Heidentum ist schon cap. 2 die Rede gewesen. Ist auch die römische Gesetzgebung bezüglich dieser Convertiten zum Judentum nicht genau bekannt, so geht doch aus der dort angeführten Stelle des Tacitus[88]) klar hervor, dass es den Juden erlaubt war Proselyten anzunehmen, und den Heiden ihren Götterdienst mit dem jüdischen Monotheismus zu vertauschen. Seneca erzählt von sich[89]), dass er, angeregt vom Pythagoräer Sotion, in seiner Jugend sich animalischer Nahrung enthalten, dieser Gewohnheit aber wieder entsagt habe auf Bitten seines Vaters, des Statthalters von Aegypten, der besorgt war, sein Sohn könnte für einen Anhänger des damals gerade (i. J. 19) von Tiberius verfolgten Judentums gehalten werden. Daraus geht wieder hervor, dass auch die höchsten Stände Roms nicht gesichert waren vor dem Verdachte zu den jüdischen Proselyten zu gehören. Die Verfolgung unter Tiberius aber ging schnell vorüber und die Heiden hatten in der apostolischen Zeit volle Freiheit dem Götzendienst zu entsagen und der Verehrung des wahren Gottes

---

85) Act. 25. 13—21.

86) Act. 26. 31.

87) Act. 28. 31.

88) Hist. 5. 5.

89) His ego (argumentis Sotionis) instinctus abstinere animalibus coepi. . . . In Tiberii Caesaris principatum juventae tempus inciderat. Alienigena tum sacra movebantur, sed inter argumenta superstitionis ponebatur quorundam animalium abstinentia. Patre itaque meo rogante, qui calumniam timebat, non philosophiam oderat, ad pristinam consuetudinem redii. Epist. mor. lib. XVIII. ep. 5 (108).

sich zuzuwenden, somit auch dem Christentume, das vor dem Gesetze nur für eine Secte des Judentums galt.

Man könnte etwa glauben, diese gesetzliche Duldung habe nur für jene Proselyten Geltung gehabt, welche vollständig zum Judentum übertraten, die Beschneidung annahmen und das ganze mosaische Gesetz beobachteten: eine Forderung, die bekanntlich die Apostel an die Heidenchristen nicht stellten. Dem ist nicht so. Die jüdischen Proselyten zerfielen in zwei Classen, in Proselyten der Gerechtigkeit und in Gottesfürchtige (σεβόμενοι oder φοβούμενοι τὸν ϑεόν)[90]), auch Proselyten des Thores geheissen. Die ersteren nahmen alle Verpflichtungen des mosaischen Gesetzes auf sich und erlangten dadurch das Bürgerrecht bei den Juden. Die letzteren nahmen vom jüdischen Gesetze nur die Verpflichtung auf sich den Götzenopfern zu entsagen und dem Genusse von Blut und Ersticktem und der Unzucht d. i. den Ehen in den verbotenen Verwandtschaftsgraden. Gerade das aber waren die Verpflichtungen, welche die Apostel auf der Versammlung zu Jerusalem den Heidenchristen auferlegten[91]). Diese galten somit vor dem römischen Gesetze als Proselyten der zweiten Classe, als Gottesfürchtige[92]). Dass es deren eine grosse Zahl gab und dass sie durchaus keiner Verfolgung von Seite der Behörden ausgesezt waren, ersehen wir aus der Apostelgeschichte. Zu ihnen gehörte der Hauptmann Cornelius und seine Familie, die Erstlinge, welche ohne Beschneidung im Namen Christi getauft wurden.

Verläumdung gegen die Christen.

Nicht lange aber sollte die Ruhe der jungen Kirche unter dem gesetzlichen Schutze des Judentums dauern und zwar ging die Störung derselben nicht von den Heiden aus, sondern von der Mutter der Kirche, der Synagoge. Welche vergebliche Anstrengungen die Eiferer unter den Juden, zu denen vor seiner Bekehrung auch Paulus gehört hatte, machten, um die römischen Behörden gegen die Christen aufzureizen, wurde oben angedeutet. Dass sie überall, wo die Verkündiger der Lehre Christi auftraten, in Jerusalem, in Antiochia, in Kleinasien, in Griechenland, das Volk wider dieselben aufhetzten, und welche Tumulte darüber

---

90) Act. 10. 2; 13. 43; 16. 14; 17. 4. 17. u. an and. Orten.
91) Act. 15. 29.
92) Conf. Kraus, Roma Sott. p. 46.

entstanden, das erzählt die Apostelgeschichte. Eine Unruhe dieser Art war auch die schon mehrfach erwähnte unter Claudius in Rom i. J. 49, welche die Vertreibung der Juden von dort zur Folge hatte [93]. Bis dahin also hatten die Angreifer, trotzdem dass sie die Apostel, wie einst Christus selbst, als Hochverräter denuncirten [94], noch immer den kürzeren gezogen, denn was die Christen bei dieser Vertreibung etwa zu leiden hatten, das litten sie als Juden, für die sie vor dem römischen Gesetze galten, nicht als Christen.

Als sich aber die Juden von den römischen Tribunalen abgewiesen sahen, wendeten sie sich an das Volk und griffen zur furchtbarsten aller Waffen, zur Verläumdung. Sie breiteten aus, dass aus dem Schosse des Judentums eine verabscheuungswürdige Secte hervorgegangen, deren Bekenntniss Atheismus, deren Cult ein unsittlicher, verbrecherischer und staatsgefährlicher Geheimdienst sei. Zu gewissen Zeiten versammelten sich die Christen zur Ermordung eines neugebornen Kindes. Dasselbe werde mit Mehl bedeckt, damit die in die Mysterien Einzuweihenden nicht merkten, was vorgehe. Das Kind werde dann mit Messern durchbohrt und sein Blut ströme aus unsichtbaren Wunden. Die Anwesenden lecken das Blut auf, zerreissen des Kindes Glieder und verzehren sie. Hierauf würden die Lichter angelöscht und es folgten unbeschreibliche Orgien, bei denen niemand aus Blutschande sich etwas mache. Das sei die Cultfeier der Christen. Solche Ungeheuerlichkeiten machte die Lüge aus dem Genusse des in Brodesgestalt verborgenen göttlichen Kindes und dem Trinken seines Blutes und aus den unschuldigen Liebesmahlen mit Friedenskuss oder den Agapen der ersten Christen!

Es ist nicht nötig diese Lügen einzeln aus den Quellen nachzuweisen, denn die Schriften aller christlichen Apologeten, zumal der ältesten, sind voll von Widerlegungen dieser ebenso nichtigen als boshaften Verläumdungen. Insbesondere sprechen davon Justinus Martyr [95], Athenagoras [96], Theophilus von Antiochia [97], Eusebius in

---

93) Diese, welche die Stadt (Rom) in Aufruhr setzen, sind auch hieher (Thessalonike) gekommen. Act. 17. 6.

94) Act. 17. 7.

95) Dialog. cum Tryphone Judaeo c. 10; Apolog. II. 12.

96) *Τρία ἐπιφημίζουσιν ἡμῖν ἐγκλήματα· ἀθεότητα, Θυέστεια δεῖπνα, Οἰδιποδείους μίξεις.* Legatio pro Christ. c. 3.

97) Ad Autolycum lib. III. c. 4.

dem Berichte über die Martyrer von Lyon[98]), Tertullian[99]), Minucius Felix[100]). Origenes[101]) bezeugt speciell, dass man die christlichen Agapen als staatsgefährlich habe in Verruf bringen wollen. Für unsere Frage wird es sich vor allem darum handeln, in welcher Zeit diese Verläumdungen, welche allgemeinen Hass auf den christlichen Namen luden, zum erstenmal aufgetreten sind.

Quelle des Hasses gegen die Christen.

Der hl. Justinus Martyr sagt in seiner Unterredung mit dem Juden Tryphon, die sicher nicht später als um das Jahr 150 verfasst ist: „Nachdem ihr (Juden) jenen allein schuldlosen und gerechten Mann, durch dessen Wunden geheilt werden alle, die durch ihn sich dem Vater nahen, an's Kreuz geschlagen, da habt ihr, da ihr doch wusstet, dass er von den Toten auferstanden und in den Himmel aufgefahren, wie die Propheten vorausgesagt hatten, nicht nur keine Busse gethan für die begangenen Sünden, sondern habt damals[102]) ausgewählte Männer von Jerusalem ausgeschickt in alle Welt und liesset verkünden, dass eine gottlose Secte[103]) der Christen sich gebildet habe, und das ausstreuen, was gegen uns alle jene sagen, die uns nicht kennen.“ Also unmittelbar nach der Himmelfahrt Christi, zugleich mit dem Beginn der Predigt des Evangeliums begann auch die Ausstreuung jener Verläumdungen.

Tertullian sagt von den Juden: „Da ihre Raserei so hartnäckig war und der Name des Herrn durch sie gelästert wurde, wie geschrieben steht: Um euretwillen wird mein Name gelästert unter den Helden[104]) (von ihnen nämlich ging der schlimme Ruf [der Christen] aus)[105]), und sie während der Zwischenzeit von Tiberius bis Vespasian nicht

98) Hist. eccles. lib. V. c. 2.

99) Apolog. c. 2. 7. und öfter.

100) Octavius c. 9.

101) *Βούλεται (Κέλσος) διαβαλεῖν τὴν καλουμένην ἀγάπην Χριστιανῶν πρὸς ἀλλήλους, ὡς ἀπὸ τοῦ κοινοῦ κινδύνου ὑφισταμένην καὶ δυναμένην ὑπὲρ ὅρκια.* Contra Celsum lib. I. c. 1.

102) . . . *ἀλλὰ ἄνδρας ἐκλεκτοὺς ἀπὸ Ἰερουσαλὴμ ἐκλεξάμενοι τότε ἐξεπέμψατε εἰς πᾶσαν τὴν γῆν, λέγοντες αἵρεσιν Χριστιανῶν πεφηνέναι, καταλέγοντές τε ταῦτα, ἅπερ καθ' ἡμῶν οἱ ἀγνοοῦντες ἡμᾶς πάντες λέγουσιν·* Dialog. c. Tryph. c. 17

103) Conf. Act. 28. 22.

104) Ad Rom. 2. 24; Isaias 52. 5; Ezech. 36. 20, 23.

105) Ab illis (Judaeis) enim coepit infamia. Adversus Marcionem lib. III. c. 23. Aehnlich: Credidit vulgus Judaeo. Quod enim aliud genus seminarium est infamiae nostrae? Ad nationes lib. I. c. 14.

Busse thaten, so ist ihr Land verödet.“ Tertullian setzt somit ebenfalls den Beginn jener Verläumdungen in die Zeit des Tiberius und schreibt bereits das Strafgericht durch Titus auf Rechnung derselben. Und in seiner Apologie, im nämlichen Capitel[106]), wo er die dem christlichen Cult zugeschriebenen geheimen Verbrechen zurückweist, sagt er: „Die Entstehung dieser (chrislichen) Lehre datirt von Tiberius her; mit Verhasstsein begann die Wahrheit; sobald sie erschien, war sie verhasst; alle die ihr fremd waren, waren ihr auch feind, und zwar im eigentlichen Sinne des Wortes aus Eifersucht die Juden.“ Es eiferten aber die Juden für ihr Gesetz d. i. sie wollten alle, die sich zum Bekenntniss des wahren Gottes wandten, ganz und allein für sich haben und der vollständigen Beobachtung ihres Gesetzes unterwerfen. Die Apostel lehrten Befreiung vom Joche des Gesetzes durch Christus. Das war der Grund ihrer Eifersucht[107]). Die Apostel gewannen viel mehr Bekenner des wahren Gottes, als die Juden trotz all ihres Eifers, und so gesellte sich bei ihnen zur Eifersucht der Neid[108]). Der Umstand endlich, dass die Anhänger „der gottlosen Secte“ d. i. der jungen Kirche vorzugsweise aus den Heiden stammten, verlieh den Anklagen der Juden gegen dieselben beim leichtgläubigen Volke Gewicht[109]).

Diese Eifersucht der Juden ist auch gemeint im Briefe des hl. Clemens von Rom[110]), wo er sagt: „Aus Eifersucht und Neid (*διὰ ζῆλον καὶ φθόνον*) wurden die gewaltigsten Säulen (der Kirche, nämlich Petrus und Paulus) verfolgt und zwar bis auf den Tod.“ Und dieser jüdischen Eifersucht legt es die Kirche von Smyrna in ihrem Rundschreiben über den Martyrtod des hl. Polykarpus[111]) zur Last, dass ihr anfangs die Reliquien des Heiligen verweigert wurden.

Was die Zeit betrifft, innerhalb welcher jene argen Verläumdungen gegen die Christen im Gange waren, haben wir noch ein besonders wichtiges Zeugniss des Origenes[112]). „Zugleich mit dem

---

106) Apolog. c. 7.

107) Conf. ad Galat. c. 4.

108) Windischmann, Vindiciae Petrinae pag. 57.

109) de Rossi, Bullettino 1865, p. 93.

110) Ep. ad Corinthios I. c. 5. verfasst jedenfalls noch im ersten Jahrhundert.

111) Martyrium s Polykarpi c. 17.

112) *Καὶ δοκεῖ μοι (ὁ Κέλσος) παραπλήσιον Ἰουδαίοις πεποιηκέναι τοῖς κατὰ τὴν ἀρχὴν τῆς τοῦ Χριστιανισμοῦ διδασκαλίας κατασκεδάσασι δυσφημίαν*

Anfange der christlichen Lehre," sagt er, „streuten (die Juden) Verläumdungen gegen dieselbe aus: dass die Christen ein Knäblein schlachten und das Fleisch desselben geniessen, dass die Bekenner dieser Lehre, wenn sie Werke der Finsterniss vollbringen wollen, das Licht auslöschen und ein jeder die ihm zufällig Begegnende erkenne. Diese Verläumdung, so sinnlos sie ist, übte ehemals auf sehr viele grosse Gewalt, indem sie die, welche mit unserer Lehre unbekannt waren, auf den Glauben brachte, dass die Christen solche Leute seien. Ja auch jetzt noch täuscht sie manche, die wegen solcher Dinge es vermeiden auch nur in die einfachste Unterredung mit Christen sich einzulassen." Auch Origenes bezeugt uns somit, dass der Anfang jener Verläumdungen der Zeit nach zusammenfalle mit dem Beginne des Christentums.

Die neronische Verfolgung.

So haben wir denn die geheime Quelle des üblen Rufes der ersten Christen gefunden. Der Neid, dieselbe Leidenschaft, die den Herrn an's Kreuz geschlagen[113]), beraubte sie, die Sittenreinen, des guten Namens. Schnell sollte sich erfüllen, was der Herr vorausgesagt: „Sie werden euch aus den Synagogen stossen, ja es kommt die Stunde, wo jeder, der euch tötet, meinen wird Gott einen Dienst zu erweisen"[114]). Nunmehr waren sie von den Juden in den Bann gethan und in der öffentlichen Meinung gebrandmarkt als Scheusale der menschlichen Gesellschaft, so dass selbst der keineswegs sittenstrenge Heide den Verkehr mit ihnen mied. Aus dieser trüben Quelle der gemachten öffentlichen Meinung schöpfte schon Tacitus seine Schilderung der Christen. Christen, sagt er, nenne das Volk Leute, welche wegen ihrer Laster verhasst seien[115]); Christus, von dem sie den

---

τοῦ λόγου· ὡς ἄρα καταθύσαντες παιδίον μεταλαμβάνουσιν αὐτοῦ τῶν σαρκῶν· καὶ πάλιν, ὅτι οἱ ἀπὸ τοῦ λόγου, τὰ τοῦ σκότου πράττειν βουλόμενοι, σβεννύουσι μὲν τὸ φῶς, ἕκαστος δὲ τῇ παρατυχούσῃ μίγνυται. Ἥτις δυσφημία παραλόγως πάλαι μὲν πλείστων ὅσων ἐκράτει πείθουσα τοὺς ἀλλοτρίους τοῦ λόγου, ὅτι τοιοῦτοί εἰσι Χριστιανοί· καὶ νῦν δὲ ἔτι ἀπατᾷ τινας ἀποτρεπομένους διὰ τὰ τοιαῦτα κἂν εἰς κοινωνίαν ἁπλουστέραν λόγων ἥκειν πρὸς Χριστιανούς. Contra Celsum lib. VI. cap. 27. Verfasst ist diese Schrift zwischen 240 und 250.

113) *Ἤιδει γὰρ (ὁ Πιλάτος), ὅτι διὰ φθόνον παρέδωκαν αὐτόν.* Matth. 27. 18; conf. Joh. 11. 47.

114) Joh. 16. 2. conf. 15. 18; 17. 14.

115) Ann. 15. 44. Per flagitia invisos. Flagitia sind vor allem entehrende

Namen hätten, sei unter Tiberius durch den Procurator Pontius Pilatus mit dem Tode bestraft und dadurch für den Augenblick die verderbliche Superstition unterdrückt worden, sie sei aber bald wieder hervorgebrochen, nicht bloss in Judaea, der Heimat jenes Unheils, sondern auch in der Hauptstadt, wo alles, was scheusslich und schandbar ist, sich von allen Seiten zusammenfinde und seinen Anhang bilde. Sie seien des Verbrechens, dessen sie angeklagt waren, nicht auf erbrachten Beweis hin schuldig gesprochen worden, sondern weil sie Gegenstand des Hasses für die ganze Menschheit waren [116]).

Man sieht, die Verläumdung hatte im J. 64 bereits ihre volle Wirkung gethan. Das Verbrechen nämlich, dessen man sie beschuldigte, war die Stiftung des grossen Brandes in Rom am 19. Juli dieses Jahres, der in sechs Tagen und sieben Nächten von den vierzehn Quartieren der Stadt drei vollständig und sieben grösstenteils zerstörte. Allgemeine Meinung war, Nero sei der Brandstifter und alles, was er anwendete, um den Verdacht von sich abzulenken, war umsonst. Da suchte er nach Personen, denen er die Schuld des Frevels aufladen könnte. Er griff nach den schuldlosen Christen, dem Gegenstande des allgemeinen Hasses, denn bei der blinden Wut des Volkes, das nicht fragt nach Schuld oder Unschuld sondern nur Opfer will für seine Rache, durfte er hoffen, dass ihr Blut in den Augen der Menge die Schuld von ihm wegwaschen werde. Dass er auf die Christen verfiel, geschah sicher auch auf jüdische Eingebung, denn seine Gemahlin Poppaea Sabina, die ihn damals beherrschte, war eine jüdische Proselytin [117]) und ein jüdischer Tänzer gehörte zu ihren Günstlingen. Jüdische Magier und Wahrsager umgaben den Nero [118]), die ihm vorhersagten, dass er nach seinem Sturze Beherrscher des Orients, namentlich König von Jerusalem, sein und seine ganze frühere Macht wieder gewinnen werde.

Durch kaiserliche Decrete ging nun auch, wenigstens vorübergehend, der Schutz des Gesetzes für die Christen verloren und es kam die erste sehr blutige Verfolgung, die bis zum Tode Neros

---

Handlungen und zunächst schändliche Handlungen gegen ehrbare Frauen, was für unsern Text von Belang ist.

116) Haud perinde in crimine incendii, quam odio humani generis convicti sunt. Ich fasse mit Zyro, Roth etc. humani generis als subjectiven Genitiv. Ebenso wie Tacitus zeichnet die Christen auch Suetonius. Nero 16.

117) Θεοσεβὴς γὰρ ἦν. Flav. Jos. Arch. 20. 8. 11.

118) Suet. Nero 40.

dauerte und der auch die Häupter der Apostel zum Opfer fielen. „Zuerst“, sagt Tacitus[119]), „wurden einige ergriffen, welche Geständnisse ablegten, und sodann nach deren Angabe eine ungeheure Anzahl, die nicht eben wegen der ihnen zur Last gelegten Brandlegung, wohl aber als Gegenstände des Hasses für alle Welt schuldig erkannt wurden. Man trieb auch noch Spott mit den Sterbenden, dass man sie, mit Tierhäuten bedeckt, von Hunden zerreissen liess; oder dass sie an's Kreuz genagelt und zum Anzünden hergerichtet, wenn es dunkelte, zur nächtlichen Beleuchtung verbrannt wurden. Seine eigenen Gärten (auf dem Vatican) hatte Nero zu diesem Schauspiel hergegeben.“ Ehrlos und rechtslos standen nun die armen Christen der sie hassenden Gesellschaft gegenüber und es ist kein Wunder, wenn sich ihrer, wie Reumont sagt, in so unheilvoller Zeit jene Stimmung trüben Ernstes bemächtigte, die ihnen als ein Widerspruch gegen die Anforderungen des Staates an die Bürger angerechnet wurde. Am besten werden aber das jene Classen der heutigen Gesellschaft begreifen, die, gleich jenen, unter dem Drucke systematischer Verläumdung leiden.

Freisprechendes Urteil.

Mit der Quelle des Hasses gegen die Christen haben wir aber noch etwas gefunden, nämlich den wahren

119) Ann. 15. 44. Text: Primum correpti, qui fatebantur, deinde indicio eorum multitudo ingens. Das schwierige „qui fatebantur“ kann auch bedeuten: welche aussagten, Angaben machten gegen andere, entweder als Angeklagte gegen das Versprechen der Freilassung, oder als bestellte Angeber (accusatores subditi), wie sie so häufig bei Tacitus vorkommen, die sich hatten aufgreifen lassen. Auch Reumont (Gesch. d. St. Rom I. p. 369.) ist der Ansicht, dass man hier zwei Klassen scheiden müsse, zuerst Angeklagte und solche, die von diesen angeklagt wurden, Juden und Christen. Er glaubt, dass der Hass der Juden gegen die Christen beide in das gleiche Schicksal verwickelt habe. — Eine eigentümliche Behandlung erfährt diese Stelle durch Friedländer in seiner Sittengeschichte Roms (III. p. 529.) Er steht nämlich in Bezug auf die Frage von der Zahl der Martyrer auf dem Standpunct von Dodwells Buch: De paucitate Martyrum und scheint die gründlichen Widerlegungen desselben durch Ruinart, Mamachi, Wiseman und andere nicht zu kennen. Was nun Tacitus über die neronische Christenverfolgung sagt, teilt er getreu mit, schliesst aber das Excerpt ab unmittelbar vor dem Satze, der das für ihn unbequeme „multitudo ingens“ enthält. Charakteristisch für den Wert des Buches in Bezug auf die Anfänge des Christentums — sonst soll sein Verdienst nicht angetastet werden — dürfte auch das sein, dass der leichtsinnige Franzose Renan öfters als Quelle figurirt.

und eigentlichen Inhalt der Anklage gegen Pomponia Graecina. Versetzen wir uns in das Jahr 57 n. Chr., 7 Jahre vor dem grossen Brande und der ersten Christenverfolgung. Es ist das eine Zeit der unbeschränktesten Toleranz aller ausländischen Culte von Seite der Behörden, das Judentum nicht ausgenommen. Und nun wird eine vornehme Frau, die Gattin eines einflussreichen Mannes, wegen Teilnahme an einer fremden Superstition, offenbar in Folge einer Privatklage, vor Gericht gestellt. Wie ist das nur überhaupt denkbar, wenn wir nicht annehmen, es handle sich um einen ganz neuen und besonders bösartigen Geheimcult? Als einen solchen aber bezeichnete, dank der jüdischen Eifersucht und Verläumdung, damals schon die Fama[120]) das Christentum und dieses allein. Eine unheilvolle Superstition heisst es bei Tacitus[121]), eine neue und bösartige bei Suetonius[122]), eine schlimme und masslose bei Plinius[123]), eine fremde und neue nennen es die Heiden im Briefe der Kirchen von Lyon und Vienne an die von Kleinasien[124]).

Der Senat begibt sich seines Rechtes als Oberaufsichtsbehörde über das Religionswesen, er will nicht urteilen über Pomponia. Er kann wohl nicht anders. Insoferne sie Christin ist, gilt sie vor dem Gesetze als jüdische Proselytin. Ihr Cult ist als solcher nicht strafbar, geniesst vielmehr den Schutz des Gesetzes. Sie ist darum auch nicht des „Christentums" oder „Judentums" angeklagt, sondern die Klage gründet sich auf die alten, wenn auch längst nicht mehr angewendeten, so doch immer noch bestehenden Gesetze gegen die sacra externa. Der Senat will nicht inconsequent sein, er will nicht an Pomponia bestrafen, was längst straflos war. Er weist aber auch die Anklage nicht ab, kann vielleicht nicht wegen der mächtigen Persönlichkeit des Klägers[125]), sondern überweist den Fall an das Familiengericht.

---

120) Tertull. Apolog. c. 7.

121) Superstitio exitiabilis Ann. 15. 44.

122) Superstitio nova et malefica Nero 16.

123) Superstitio prava et immodica Ep. 10. 97.

124) Ξένην τινὰ καὶ καινὴν θρησκείαν Euseb. hist. eccl. 5. 2.

125) Vielleicht darf man an Agrippina denken. Für dieses sittenlose Weib musste, ebenso wie für Messalina, die Zurückgezogenheit einer so hochgestellten Frau, wie Pomponia, ein steter Vorwurf sein. Ueberdiess, war sie um diese Zeit aufs höchste gereizt, weil ihr Einfluss im Sinken war. Im J. 55 hatte sie Verbindungen anzuknüpfen gesucht mit vornehmen

Dieses alte Institut räumt, wie das obenangeführte Gesetz und der Präcedenzfall von 186 v. Chr. zeigen, Urteil und Strafvollziehung dem Familienhaupte ein, wenn seine Rechte durch Angehörige der Familie verletzt waren, bei Ehefrauen insbesondere, wenn Verletzung der ehelichen Treue Gegenstand der Klage war. Aus dem Umstand somit, dass der Senat Pomponia vor dieses Gericht verweist, dass er dem Gatten das Urteil über Leben und Ehre der Gattin überträgt, ergibt sich mit Notwendigkeit, dass sie angeklagt war wegen eines Cultes, mit dem man sich die Verletzung der Treue notwendig und selbstverständlich verbunden dachte. Das war aber wiederum und wiederum nur allein der Fall bei dem Zerrbild von Christentum, das um diese Zeit schon die böse Fama geschaffen hatte. Kamen auch beim Isiscult viele Unsittlichkeiten vor, so gab dieser doch nur Gelegenheit dazu, bestand aber nicht selbst aus solchen; der Cultfeier der Christen dagegen, den christlichen Agapen, hatte die Verläumdung dieses Schandmal aufgedrückt.

Pomponia wird von den ihr beigemessenen Vergehen freigesprochen. Sie musste freigesprochen werden. Da sie Christin war, so musste eine genaue Untersuchung notwendig ergeben, dass die ihrem Cult zur Last gelegten Verbrechen auf boshafter Erdichtung beruhen. Alle christlichen Schutzschriften klagen, dass man die Christen ungehört verurteile. „Den Christen allein", sagt Tertullian[126]), erlaubt man nicht das zu sagen, wodurch ihre Sache entlastet, die Wahrheit verteidigt und wodurch es dem Richter möglich gemacht wird nicht ungerecht zu sein . . . Bei uns glaubt ihr schon in Folge des Bekennens zu dieser Benennung (Christen) an Verbrechen." Plautius gehörte nicht zu diesen vom Vorurteil beherrschten Richtern. Er kannte das Leben seiner Gattin. Im voraus von ihrer Unschuld überzeugt musste es ihm ein Leichtes sein durch Verhör des Gesindes und der Hausgenossen, von denen ohne Zweifel selbst mehrere

---

Familien, hatte „die Namen und Verdienste der Männer von grossen Häusern geehrt, als suchte sie ein Parteihaupt und Anhang." (Tac. Ann. 13. 18.) Darob war es zum Bruch gekommen zwischen ihr und Nero. Bei der erfolgten Wiederversöhnung hatte „sie sich Rache für ihre Angeber und Belohnungen für ihre Freunde erwirkt" (Ann. 13. 21.) Hatte sie etwa bei solchen Umtrieben im Hause des Plautius vergeblich angeklopft, so war das Grund genug für ihre spätere Rache.

126) Apolog. 2.

der Feier der Geheimnisse der Christen angewohnt hatten[127]), von der Nichtigkeit der Anschuldigung sich Beweise zu verschaffen, zu finden, wie berechtigt Tertullians Ausruf ist: „Wer hat je bei seiner Gattin irgendwelche unreine Spuren entdeckt?“[128]) Auf Grund dieses Thatbestandes, nämlich dass die dem Culte der Pomponia beigemessenen Verbrechen sich als erdichtet ergaben, nicht aber dass sie an demselben nicht beteiligt war, fällte Plautius ein freisprechendes Erkenntniss und dieses Urteil, nämlich dass sie unschuldig sei (insontem nuntiavit), meldete er dem Senat und dem Kaiser.

Friedländers Einwände.

Es wird nun an der Zeit sein die Einwände zu besprechen, die Friedländer vorbringt gegen unsere These, nämlich dass in den Angaben des Tacitus über Pomponia Graecina ein Beweis liege für das Christentum derselben.

Sein Haupteinwand ist folgender: Superstitio externa kann ebenso gut von jedem andern fremden Culte gesagt sein, wie vom Christentum. Tacitus selbst braucht Ann. 11. 15. den nämlichen Ausdruck im Plural. „Wer bürgt also dafür, dass die superstitio der Pomponia vom christlichen Glauben zu verstehen sei?“ — Es ist selbstverständlich, auch ohne Parallelstelle, dass superstitio externa, für sich genommen, nicht Christentum bedeute. Das kann unbedingt zugegeben werden, aber für unsere These ist damit nichts zugegeben, denn wir stellen keinen Beweis für das Christentum der Pomponia auf den Ausdruck superstitio externa für sich genommen. Wir sagen nur, dass alle Einzelnheiten, die Tacitus über diese Persönlichkeit gibt, in ihrem Zusammenhange gefasst, einzig und allein ihre Erklärung finden in der Annahme, sie sei Christin gewesen.

Ferner wendet Friedländer ein: „Tacitus selbst hat sicher nicht geglaubt, dass Pomponia des christlichen Glaubens angeklagt gewesen; denn was konnte ihn hindern jene „verderbliche Superstition“ an dieser Stelle ebenso klar zu bezeichnen wie 15. 44? Man wird also annehmen müssen, dass er ein unsicheres Gerücht über ihre Anklage vernommen habe.“ — Dass Tacitus die Angaben über die Anklage der Pomponia nicht einem unsicheren Gerüchte, sondern den Senatsprotokollen entnommen habe, glauben wir oben klar genug dargethan zu haben. Dass er dabei nicht vermutet habe, dass es sich um das Christentum handle, von dem er eine so schlimme Meinung

127) Conf. cap. IV.

128) Quis in uxoribus aliqua vestigia immunda deprehendit? Apolog. 7.

hatte, kann ohne Bedenken zugegeben werden. Aber daraus darf man nicht folgern, dasselbe könne darum unter superstitio externa nicht verborgen sein. Tacitus konnte wohl in den Senatsprotokollen beim Falle der Pomponia das Christentum nicht erwähnt finden, also auch seinerseits nicht nennen. Eine Anklage nämlich kann bei geordneter Rechtspflege nur stattfinden auf Grund bestehender Gesetze. Das Christentum aber war i. J. 57 ein erlaubter, durch kein Gesetz verpönter Cult. Die ersten Decrete gegen das Christentum als Cult sind vom Jahre 64. Eine Anklage gegen Pomponia konnte daher, obgleich sie Christin war und darum angeklagt wurde, doch nicht auf Grund ihres Christentums erhoben werden, sondren nur auf Grund eines bestehenden älteren Gesetzes, etwa des Gesetzes der Republik gegen die sacra externa vom Jahre 186 v. Chr. Somit konnte auch in den Senatsprotokollen kein anderer Klagegrund als superstitio externa oder ein ähnlicher niedergelegt sein.

Hören wir Friedländer weiter: „Sodann“, sagt er, „wird man annehmen müssen, (d. i. wenn Pomponia Christin gewesen), dass die Anschuldigung nicht von einem falschen Ankläger ausgegangen, an denen jene Zeit so fruchtbar war; ihr Gemahl doch wenigstens erklärte die Angeklagte für unschuldig.“ Dieser Einwand hat in der Hauptsache schon seine Erledigung gefunden. Gewiss war die Klage begründet, insoferne Pomponia an einem fremdländischen Culte beteiligt war. Das geht hervor aus ihrer Verweisung vor das Familiengericht. Der Senat hat jedenfalls die Klage geprüft; hätte er das nicht gethan, so hätte er auch nicht finden können, dass sie für das Familiengericht sich eigne. Er fand, dass Pomponia an einem ausländischen Culte sich beteiligt habe. Hätte er das Gegenteil gefunden, so hätte er sie freisprechen müssen, hätte sie nicht vor ein anderes Forum verweisen dürfen, denn in Cultsachen war er allein competent. Er fand aber, dass die Beteiligung an diesem Culte nach den Decreten für das Judentum und der bestehenden Rechtspraxis für die übrigen fremden Culte nicht strafbar sei; daher verurteilt er sie nicht. Was aber die verläumderische Fama diesem Culte besonders Schlimmes nachsagte, das gehörte vor das Familiengericht. Daher die Verweisung vor dasselbe. Damit steht die Freisprechung durch ihren Gemahl durchaus nicht in Widerspruch. Die Worte „insontem nuntiavit“ sagen nicht: er erklärte sie für unbeteiligt an der ihr zur Last gelegten Superstition, sondern nur: er erklärte sie für frei von Schuld.

Worin er diese ihre Unschuld begründet fand, ist damit nicht gesagt. Als Familienoberhaupt hatte er auch richterliche Gewalt zunächst nur über das sittliche Verhalten seiner Gattin, nicht über ihren Cult. Uebrigens, wenn „insontem nuntiavit“ bedeutete: er erklärte sie für unbeteiligt an der ihr zur Last gelegten Superstition, so wäre damit nicht nur unsere These, nämlich dass Pomponia Christin gewesen, sondern ebenso gut die These Friedländers: Pomponia könne, müsse aber nicht Christin gewesen sein, durch des Tacitus eigene Worte für Irrtum erklärt.

Das sind die Einwände Friedländers gegen die Annahme, Pomponia Gräcina sei Christin gewesen, soweit sie sich auf den bisher besprochenen Text des Tacitus beziehen. Wir glauben nicht, dass durch sie etwas wesentliches von unseren Erörterungen erschüttert wird.

IV.

Die Trauer der Pomponia.

Quelle des Tacitus.

An die Nachricht von der Freisprechung der Pomponia fügt Tacitus noch einige Bemerkungen über ihre Persönlichkeit. Dass diese nicht mehr den Senatsprotokollen entnommen sind, ist klar. Sie stammen aus mündlicher Ueberlieferung, teilweise sicher aus eigener Beobachtung. Denn dass der Schwiegersohn des Agricola, der, als Pomponia starb (83), 29 Jahre alt war und schon Aemter bekleidet hatte, die Gemahlin des Plautius, eines Vorgängers seines Schwiegervaters in der Statthalterschaft von Britannien, persönlich, wenigstens vom Sehen, gekannt habe, dürfte mehr als wahrscheinlich sein. Er erzählt von ihr: Diese Pomponia erreichte ein hohes Alter und lebte in beständiger Betrübniss. Nach dem Tode der Julia nämlich, der Tochter des Drusus, die durch die Bosheit der Messalina um's Leben kam, trug sie vierzig Jahre hindurch kein Gewand als das der Trauer, war in keiner Stimmung als in der des trüben Ernstes. Das zog ihr unter Claudius keine Strafe zu, später gereichte es ihr zum Ruhme.

Diese einfachen Worte machen auch auf Friedländer einen so überwältigenden Eindruck, dass er darüber ungefähr Folgendes sagt[129]: Ich bin weit entfernt in Abrede zu stellen, dass von den

---

129) De Pomponia Graecina pag. 5.

Heiden den Christen, „diesem Verstecke suchenden und lichtscheuen Volke“ [130]), Ernst und Trauer, die sie auch in der äusseren Erscheinung und Kleidung zur Schau trugen, zum Vorwurfe gemacht worden sei; vielmehr könnte ich vielleicht zugeben, dass dieses Argument hinreiche zur Erledigung der Frage, wenn es nicht auch durch des Tacitus eigene Worte beseitiget würde. Er gibt nämlich an, was Pomponia veranlasst habe zu so übermässiger Trauer: der Tod der Julia, des Drusus Tochter.

Wir werden somit im Folgenden zu sprechen haben von der Trauer, der Veranlassung dazu überhaupt und in unserem besonderen Falle.

Trauerpflicht. Trauer über den Tod nahestehender Familienglieder war in Rom nicht bloss uraltes Herkommen, sondern auch Gesetz. Am strengsten wurde auf die Trauer der Wittwen gehalten, und wenn eine solche vor Ablauf der zehn Trauermonate heiratete, so traf ihren zweiten Gemahl, ihren Vater und auch sie selbst Infamie. Gesetzlich war ausserdem noch verlangt Trauer um den Tod der Eltern, der Kinder und der nächsten Blutsverwandten, nicht aber um die durch Affinität Verbundenen. Allein diese gesetzliche Strenge wurde, abgesehen von den Wittwen, practisch nicht geübt, zumal nicht mehr in der späteren Zeit.

Aeussere Zeichen der Trauer. Die äusseren Zeichen der Trauer waren die Lugubria d. i. schwarze Kleidung bei beiden Geschlechtern. Das Ablegen des Schmuckes und das Zerreissen der Kleider kam bei Frauen vor, doch legten auch die Männer ihre Ringe ab und liessen Haar und Bart wachsen. Die Trauernden hielten sich strenge zu Hause, besuchten keine Gastmäler, Bäder oder Theater. Dass in einzelnen Fällen Gemüter, die von der Unersetzlichkeit eines Verlustes überwältigt wurden oder unter dem Drucke besonders schmerzlicher Umstände lebten, die Trauer über den durch Gesetz und Herkommen bestimmten Termin ausdehnten, darf nicht wunder nehmen. Friedländer führt zwei solche Beispiele an, Antistia Pollitta und Octavia minor, von denen die erstere ihren Gemahl, die letztere ihren Sohn lebenslänglich betrauerte. Er thut diess, um zu zeigen, dass auch die lebenslängliche Trauer der Pomponia nichts aussergewöhnliches enthalte, mithin kein Beweismoment sei für ihr Christentum.

---

130) Latebrosa et lucifugax natio. Minucius Felix, Octav. c. 8.

Damit wir sehen, ob und in wie weit dieselben eine Parallele bilden mit Pomponias Trauer, müssen wir sie näher betrachten.

Antistia Pollitta. Der Gemahl der Antistia Pollitta hiess Rubellius Plautus und stammte von mütterlicher Seite aus der Julischen Familie. Er war bei den Grundsätzen der alten Zeit geblieben, sagt Tacitus [131]), durch strenge Lebensart und Stille des Hauses und man wünschte ihn als Neros Nachfolger. Nero wurde eifersüchtig und verwies ihn und Antistia auf ihre Familiengüter in Asien. Dann streute man die Lüge aus, Asien habe sich für ihn gegen Nero erhoben. Ein Centurio wurde abgeschickt, der den Plautus ermordete und dessen Kopf dem Nero brachte [132]). Das geschah i. J. 62. Nun lebte die trauernde Pollitta bei ihrem Vater L. Vetus und ihrer Grossmutter Sextia bis zum Jahre 65. Da liess Nero, für den das Fortleben der drei Personen seit dem Tode des Plautus ein beständiger Vorwurf war, eine Anklage gegen L. Vetus vorbereiten und dieser, von der Gefahr in Kenntniss gesetzt, entwich auf seine Besitzungen bei Formiae. „Daselbst[133]) umstellte man ihn im Stillen mit militärischer Wache. Ihm zur Seite war die Tochter, nicht bloss durch das drohende Geschick, sondern auch von langem Schmerze wild aufgeregt, seitdem sie ihren Gatten Plautus unter den Händen der Mörder gesehen: sie, die seinen blutenden Hals umschlungen hatte, mochte sich nicht trennen von dem Blute und den besprengten Kleidern, eine Wittwe in tiefer, endloser Trauer, nur soviel Nahrung geniessend, als den Tod ferne hielt.“ Sie reiste nach Neapel, um bei Nero das Leben des Vaters zu erbitten. Es war vergeblich. Da öffneten sich alle drei zusammen die Adern. Das ist der erste Fall einer lebenslänglichen d. i. dreijährigen Trauer, der eine Parallele geben soll zu der Trauer der Pomponia. Gehen wir nun zum zweiten.

Octavia minor. Des Augustus Schwester Octavia war vermählt in erster Ehe mit C. Marcellus, in zweiter mit M. Antonius, dem Triumvir. Sie war eine ausgezeichnete Frau und verdiente durchaus nicht die Zurücksetzung, die ihr durch ihren zweiten Gemahl wiederfuhr nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen ihm und ihrem Bruder Octavian. Antonius liess sie in Rom zurück, als er in den Orient

---

131) Ann. 14. 22.
132) Ann. 14. 58. 59.
133) Tac. Ann. 16. 10.

ging und liess sich förmlich von ihr scheiden i. J. 32 v. Chr.; sie aber fuhr gleichwohl fort seine Kinder zu erziehen. Aus der ersten Ehe hatte sie einen Sohn, M. Marcellus, der ihr Stolz und ihre Hoffnung war. Augustus hatte ihn mit seiner Tochter Julia vermählt und adoptirt, somit ohne Zweifel zu seinem Nachfolger bestimmt, und Marcellus war wirklich nach der Schilderung des Seneca[134]) ein junger Mann von Tugenden, die in jener Zeit selten waren. Er starb, ungefähr 19 Jahre alt, i. J. 22 v. Chr. wahrscheinlich an Gift, das Livia, des Augustus dritte Gemahlin, ihm hatte beibringen lassen, um ihrem Sohne, dem Tiberius, die Nachfolge zu sichern. Damit beginnt die Trauer der Octavia und sie setzte dieselbe fort, sagt Seneca[134]), durch ihr ganzes Leben und wollte gar keine Trostworte hören. Nur auf Eines mit ganzer Seele bedacht war sie durch ihr ganzes Leben so, wie beim Leichenbegängnisse. Gegen alle Mütter trug sie Erbitterung, insbesondere aber gegen Livia, weil auf deren Sohn, wie es schien, das ihr verheissene Glück übergegangen war. Octavia starb i. J. 11 v. Chr., trauerte somit um ihren Sohn 11 Jahre.

Es wird keiner Worte bedürfen um zu zeigen, dass in diesen beiden Fällen die übermässige Trauer wohl motivirt ist durch die ausserordentlichen Umstände, die mit dem Verluste verbunden waren. In beiden Fällen konnte überdiess die geschlagene Wunde nicht vernarben, denn es blieb die erste Ursache ihres Schmerzes, im ersten Falle Nero, im zweiten Livia, ununterbrochen wirksam auf die Trauernden, und der müsste das menschliche Herz nicht kennen, der nicht ein beständiges Neuaufquellen des Schmerzes beim Blick auf die Ursache desselben natürlich fände. Damit sich aber mit vollständiger Klarheit ergebe, dass diese beiden Fälle keine Parallele bilden zur Trauer der Pomponia, müssen wir das Verhältniss der letzteren zu Julia, des Drusus Tochter, näher in's Auge fassen.

Julia, des Drusus Tochter.

Antistia betrauert ihren Gatten, Octavia ihren Sohn. Zwischen Pomponia und Julia aber findet kein solches und überhaupt kein Verwandtschaftsverhältniss statt, das Trauer verlangt hätte, wie im ersten Capitel gezeigt wurde. Somit sind wir genötigt, wenn diese Julia die Ursache von Pomponias Trauer gewesen sein soll, ein inniges Freundschaftsverhältniss zwischen

134) Dialog. VI. 2.

beiden anzunehmen. Dagegen steht aber erstens, dass keiner der Autoren, die so eingehend die Familiengeschichte der Caesaren behandeln, darüber ein Wort sagt; ferner, dass die Charactere der beiden Frauen nicht in Harmonie zu stehen scheinen, wenigstens nicht nach der Zeichnung des Tacitus. Die Vergangenheit dieser Julia war keineswegs eine ungetrübte, Pomponia dagegen erscheint als eine zurückgezogene, ernste und strenge Matrone. Endlich verlangt auch der Text nicht geradezu anzunehmen, dass Pomponia um Julia getrauert. Tacitus sagt nicht wegen des Todes sondern nach (post) dem Tode der Julia habe sie Trauer getragen, gibt somit zunächst nur den Zeitpunct des Eintretens derselben an.

Freilich darf nicht in Abrede gestellt werden, dass ein gegebenes Zeitmoment zugleich ein ursächliches enthalten könne, und wir wollen darum auf das „post“ kein Gewicht legen. Wir können auch zugeben, dass wirklich Tacitus und seine Zeitgenossen, aus deren Mund er diese Mitteilungen hatte, den Tod der Julia für die Veranlassung von Pomponias Trauer hielten. Dass eine Frau wie Julia, die in den letzten zwölf Jahren ihres Lebens beständig zurückgesezt und verfolgt wurde, Trost suchte bei einer characterstarken Frau, wie Pomponia, dass daraus ein Freundschaftsverhältniss sich bildete oder wenigstens ein solches, welches die Aussenwelt dafür zu nehmen berechtiget war, hat an und für sich nichts unwahrscheinliches. Auch das ist nicht geradezu unwahrscheinlich, dass Pomponia wirklich den Tod der Julia zur Veranlassung nahm, um Trauer anzulegen. Dennoch aber glauben wir mit aller Entschiedenheit behaupten zu dürfen, dass die wahren und eigentlichen Ursachen ihrer Trauer oder wenigstens der Fortsetzung derselben durch ihre ganze lange Lebenszeit andere waren.

Mögliche Ursachen der Trauer.

Tacitus hat den Teil seiner Geschichte, der unsere Stelle enthält, um das Jahr 116 n. Chr. geschrieben, somit ungefähr 33 Jahre nach dem Tode der Pomponia, 73 nach dem Tode der Julia. In Bezug auf das Jahr 43 also war er, soweit ihm nicht schriftliche Documente zur Seite standen, angewiesen auf mündliche Ueberlieferung, eine Quelle, die ihm in Bezug auf unsern Gegenstand kaum mehr liefern konnte, als was jedermann auf der Strasse gesehen hatte. Das war aber wenig und musste um so weniger sein, als die Christen um ihrer Feinde willen alle Ursache hatten vor den Augen der Menge kein Aufsehen zu machen und

ihre Gedanken und Empfindungen nur in den engsten Kreisen zu enthüllen. Ganz dem entsprechend ist auch sein Bericht über Pomponias Trauer. Er teilt nur mit, was jedermann, wahrscheinlich auch er selbst noch, gesehen und was man als mutmassliche Ursache hievon nannte. Zu den inneren Ursachen derselben vorzudringen war er ebenso wenig im Stande, als er die eigentliche Ursache ihrer Anklage kannte.

Uebersehen wir hier nicht ein Moment von grosser Wichtigkeit, nämlich das Verhältniss der römischen Frauen zu ihren Gatten. Dass die von uns besprochenen Ereignisse in eine Zeit fallen, wo das Familienleben bereits schrecklich zerrissen war und die Mehrzahl der Frauen in Ungebundenheit lebte, thut nichts zur Sache. Die Characteristik, die Tacitus von Pomponia gibt, und das Urteil, das Plautius über seine Gattin fällt, beweisen genugsam, dass der häusliche Herd dieser Familie umfriedet war von den ehrwürdigen Schranken altrömischer Sitte. Wenn nicht diess, was sonst konnte Plautius hindern bei Gelegenheit der Anklage seiner Gattin den Scheidebrief zu geben? In guten römischen Familien nun war die Frau vollständig von ihrem Manne abhängig. Sie hatte keine eigene Gesellschaft, sondern die Freunde ihres Mannes waren auch die ihrigen. Nur von ihm erhielt sie geistige Anregung, an seinen Bestrebungen nahm sie persönlich den innigsten Anteil, wurde aber auch von ihm in allen Familienangelegenheiten zu Rate gezogen. Wenn sie ausging, so geschah diess nicht ohne Wissen des Mannes und nicht ohne Begleitung [135]).

Sollen wir nun glauben dass Pomponia so viele Jahre bei Lebzeiten ihres Gatten (wenigstens 15 Jahre) Trauer getragen habe ohne Zustimmung ihres Gatten? Können wir glauben, dass er ihr gestattet habe lebenslänglich zu trauern um eine Freundin, die weder mit ihm noch mit ihr nahe verwandt war? Eine solche Trauer wäre doch eine Rücksichtslosigkeit gegen ihren Gatten, ihre Familie gewesen, ja eine fortwährende Beleidigung derselben. Wurde ja sogar der Octavia die lebenslängliche Trauer um ihren Sohn Marcellus als Kränkung ihrer Angehörigen ausgelegt [136]). Gewiss, Pomponia trug Trauer mit Zustimmung ihres Gatten, und der Tod der Julia

135) Marquardt V. a. pag. 57.

136) Non sine contumelia omnium suorum, quibus salvis orba sibi videbatur. Seneca, Dialog. VI. 2.

war, wenn auch vielleicht die Veranlassung oder der äussere Vorwand zur Anlegung der Trauer, so doch nicht der eigentliche Grund zur Fortsetzung derselben.

Julia starb i. J. 43. Des Tacitus Bericht über dieses Jahr ist uns leider verloren gegangen. Erwägen wir nun, was Dio Cassius über den Tod derselben anmerkt. Messalina, sagt er, lebte nicht nur selbst in Ausschweifungen, sondern zwang auch die anderen Frauen zu solchen[137]). Wer nicht darauf einging, war ein Gegenstand ihres Hasses und dem Tode verfallen. Wer dem Claudius etwas angeben konnte, wurde entweder durch Wohlthaten abgefangen oder umgebracht. Unter den Personen, die dieser ihrer Rachsucht zum Opfer fielen, führt Dio auch Julia, des Drusus Tochter, auf. Daraus ersehen wir, in welch' schrecklicher Lage in dieser Zeit die vornehmen Frauen Roms, die noch Empfindung hatten für Scham, sich befanden: entweder die Ehre war in Gefahr oder das Leben. Unmittelbar nach Aufzählung der Opfer Messalinas fährt Dio fort: „Diess geschah in der Stadt. Um dieselbe Zeit unternahm der Senator Aulus Plautius, ein sehr angesehener Mann, einen Feldzug nach Britannien.“

Es fallen somit die allgemeine, schmachvolle Corruption der Frauenwelt durch Messalina, in Verbindung damit der Tod der Julia und der Abgang des Plautius nach Britannien in die gleiche Zeit. Wenn nun Plautius seine Gemahlin in Rom zurücklassen musste, in unmittelbarer Nähe der Messalina und des sittenlosen Hofes, welche stärkere Schutzwache konnte er ihr an die Seite geben, als die Trauer, die sie an das Haus fesselte, die sie von der Teilnahme an den Festlichkeiten des Hofes entband, vorausgesetzt, dass sie selbst Lust hatte zu einem zurückgezogenen Leben? Allerdings war es auch gefährlich Messalina durch Fernebleiben zu reizen, zu zeigen, dass man ihr Treiben verabscheue. Dio spricht das offen aus und auch Tacitus deutet es an, indem er, wie es scheint mit Verwunderung, bemerkt, dass der Pomponia ihre Trauer unter Claudius keine Strafe zuzog. Allein Plautius durfte erwarten, was eintrat, nämlich dass Messalina es nicht wagen würde seine Gemahlin in ihrer selbstgewählten Zurückgezogenheit zu stören, so lange Claudius auf

---

137) *Καὶ τὰς ἄλλας γυναῖκας ἀκολασταίνειν ὁμοίως ἠνάγκαζε.* Hist. Rom. 60. 18. u. 19.

ihn seine Hoffnung setzte und er an der Spitze seiner Legionen stand.

Trauer und Christentum.

War also nicht das Christentum Ursache der Trauer der Pomponia? Friedländer, der zugibt, dass die vierzigjährige Trauer, für sich betrachtet, einen gewichtigen, ja entscheidenden Beweis für ihr Christentum abgeben würde, legt zum Gegenbeweis grosses Gewicht darauf, dass der Beginn der Trauer in das Jahr 43 fällt. Niemand, meint er, werde behaupten wollen, dass um diese Zeit vornehme römische Frauen zum Christentum hingeneigt haben. Aber warum doch soll das bei einzelnen unmöglich gewesen sein?

Schon seit Julius Caesar hatte ein eigentümlicher Drang die Völker ergriffen, eine geheimnissvolle Ahnung, unbestimmt und unerklärt und erst kommenden Geschlechtern offenbar[138]), und es liegt in der Natur der Sache, dass von diesem Sehnen und Hoffen die edelsten Gemüter zumeist erfasst wurden. Virgils Eclogen[139]) deutete nicht erst eine spätere Zeit prophetisch, sondern schon sein eigenes Jahrhundert las in denselben die Verkündigung des Morgenrots grosser Tage, eines grossen Jahres, eines goldenen saturnischen Alters, des ewigen Friedens, und dass Virgilius in der Geburt eines Sohnes des Consuls Pollio diese Weissagung erfüllt sah, spricht dafür, dass man diese selige Zeit durch eine bestimmte Person herbeigeführt dachte[140]). Auch in Rom kannte man den „im ganzen Orient verbreiteten und stets sich gleichbleibenden Glauben", wie Suetonius sagt, dass in jenen Tagen einer vom Judenlande ausgehen und die Welt beherrschen werde.[141]) Dass in Rom auch Personen der höchsten Kreise zu den jüdischen Proselyten gehörten, geht aus der oben

138) Reumont. Gesch. d. St. Rom I. pag. 355.

139) Virg. Eclog. IV.

140) Hettinger, Apologie des Christentums I. 2. pag. 340.

141) *Ὡς κατὰ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον ἀπὸ τῆς χώρας τις αὐτῶν (Ἰουδαίων) ἄρξει τῆς οἰκουμένης* Flav. Jos. bell. Jud. 6. 5. 4. Conf. Suet. Vespas. 4; Tac. hist. 5. 13; Cicero, de divinat. 2. 54. Merkwürdig ist auch die grosse Menge prophetischer Zeichen, die Suetonius (Octav. 94.) und Dio Cassius (Hist. rom. 45. 1. u. 2.) erzählen und welche von den Zeitgenossen auf Augustus gedeutet wurden, z. B. der Traum Ciceros, dass ein Knabe vom Himmel an goldenen Ketten auf das Capitol herabgelassen wurde (vergl. Isai. 9. 6. u. 7) und die Erwartung der Römer, dass die Natur ihnen einen König gebären werde.

(Cap. 3) aus Seneca angeführten Stelle hervor. Die jüdische Gemeinde in Rom hatte viele Tempelpilger und beim Pfingstfeste selbst waren in Jerusalem sowohl römische Juden als Proselyten[142]) anwesend. Gegen die festbegründete Tradition, dass der hl. Petrus im zweiten Jahre des Claudius d. i. im Jahre 42 nach Rom kam[143]), wo er offenbar schon Christen vorfand, ist bis zur Stunde nichts stichhaltiges vorgebracht worden. Mit seiner Ankunft begann in der Judengemeinde die Zahl der an Christus Glaubenden so zu wachsen, dass schon sieben Jahre später die nicht christgläubigen Juden Unruhen erregten und Paulus bald nach der Anklage der Pomponia, wenn nicht früher, von der römischen Christengemeinde sagen konnte, ihr Glaube werde gerühmt in der ganzen Welt[144]). Wer wird unter solchen Umständen die Möglichkeit läugnen wollen, dass Pomponia i. J. 43 Bekennerin Christi wurde?

Angenommen aber auch, dass Pomponia i. J. 43. Trauer angelegt habe bloss um Julia, dass sie dieselbe fortgetragen habe in Abwesenheit ihres Gemahles, um allen Berührungen mit dem Hofe auszuweichen, so ist darum diese Trauer als Beweismoment für ihr Christentum durchaus noch nicht beseitigt. Im Jahre 47 kehrte Plautius zurück und feierte seinen Triumph. Jetzt wenigstens und von da an wäre es eine fortgesetzte Beleidigung ihres Gatten und ihrer Angehörigen gewesen, wenn sie noch länger um Julia hätte trauern wollen, um so mehr, als bald darauf, i. J. 48, auch das Unwesen der Messalina ein Ende nahm. Somit bleiben noch 36 oder 35 Jahre beständiger Trauer, für die sich kein anderer Erklärungsgrund findet, als dass sie zu dem „in Schlupfwinkeln schleichenden und lichtscheuen Volke der Christen“ gehört habe. War Pomponia noch nicht Christin gewesen beim Abgang ihres Gemahles nach Britannien, so drang gewiss die frohe Botschaft zu ihr während seiner Abwesenheit und um so erklärlicher ist dann die günstige Aufnahme derselben, als ja das menschliche Herz in stiller Einsamkeit immer am empfänglichsten ist für das Ewige und Göttliche.

Dass sie dann mit Wissen und Bewilligung ihres Gemahles die Trauerkleidung beibehielt, wird begreifen, wer einen tieferen Blick in die Geschichte jener Zeit gethan, wer die Sitten jener Tage mit

142) Act. 2. 10.
143) Euseb. hist. eccl. 2. 14.
144) Ep. ad Rom. 1, 8.

der Lehre Christi und der Apostel verglichen hat. Das öffentliche und Privatleben der Heiden, namentlich Feste und Spiele waren so durchsäuert vom Götzendienst, dass den Christen nur die Wahl blieb entweder zurückgezogen zu leben oder sich mit Sünde zu beflecken. So blieb ihnen nichts übrig, als den Heiden in steter Trauer zu erscheinen und die prophetischen Worte des Herrn: „Die Welt wird sich freuen, ihr dagegen werdet trauern"[145]), auch äusserlich an sich zur Erfüllung zu bringen. Sicherlich fand auch der Glaube an die Fabel, dass die Christen eine Rotte gemeiner Verbrecher seien, in dieser Zurückgezogenheit derselben seine Nahrung, während andrerseits die Freisprechung der Pomponia durch ihren Gemahl, der ihr Leben bis in's Einzelnste kennen durfte und sicherlich kannte, ganz natürlich sich erklärt.

An die Bemerkung, dass Pomponia unter Claudius für ihre Trauer straflos ausging, fügt Tacitus, dass ihr diess später zum Ruhme gereichte. Offenbar will Tacitus damit hinweisen auf den Mut, der erforderlich war, um den Gewalthabern jener Tage Missbilligung ihres verruchten Treibens kund zu thun durch Fernhalten von ihnen. Und dieser Mut einer Frau erscheint um so rühmlicher, als er so selten war sogar unter den Männern ihrer Zeit. Vielleicht gelingt es uns im letzten Capitel auf diese Worte des Tacitus noch von einer andern Seite Licht zu bringen und zugleich zu erklären, warum die kirchlichen Schriftsteller über Pomponia schweigen, die doch, wie Friedländer meint, mit hinlänglicher Sorgfalt alle Spuren der allmäligen Verbreitung des Christentums erforscht haben und die somit, wie man mit ihm aus dieser Bemerkung schliessen muss, von ihr sicherlich gesprochen haben würden, wenn sie Christin gewesen wäre.

V.

Die christlichen Flavier.

Es ist schon erwähnt worden, dass unter A. Plautius, dem Gemahl der Pomponia Graecina, die beiden Brüder T. Flavius Vespasianus, der nachmalige Kaiser, und T. Flavius Sabinus, wahrscheinlich sein Schwiegersohn, als Legaten dienten. Dieses Verwandtschafts-

145) Joh. 16. 20.

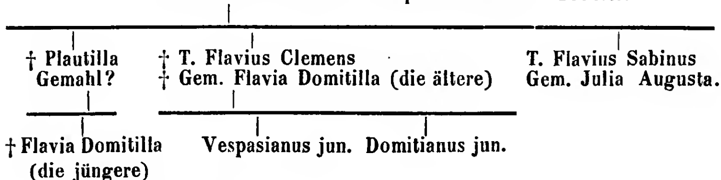
verhältniss[146]) soll nun näher untersucht werden. Als bekannte Thatsache dürfen wir voraussetzen, dass die Ernennung der Legaten zwar vom Senate und vom Kaiser ausging, dass aber die Wünsche der Feldherrn und Statthalter berücksichtiget wurden. Somit besteht im voraus grosse Wahrscheinlichkeit, dass Plautius Verwandte zu seinen Legaten genommen habe.

T. Flavius Sabinus.

Der ältere dieser beiden Brüder, T. Flavius Sabinus, war zweimal Stadtpräfect, im ganzen 12 Jahre[147]). Diese Würde bekleidete er auch während der neronischen Christenverfolgung und als die beiden Apostel Petrus und Paulus den Martyrertod starben. Das Christentum konnte ihm somit nicht unbekannt sein, ja es ist höchst wahrscheinlich, dass er mit den Aposteln persönlich in Berührung kam. Tacitus nennt ihn einen Mann von unbestrittener Redlichkeit und Gerechtigkeit, zeichnet ihn als einen sanften Charakter der vor Blut und Schlächterei Abscheu gehabt.[148]) Am Ende seines Lebens, als sein Bruder und Vitellius um die Herrschaft stritten, suchte er den Streit durch friedlichen Vergleich beizulegen und zeigte sich dabei vollkommen frei von Ehrgeiz. Das legten ihm die einen als Schläfrigkeit aus, viele als Mässigung und Scheu das Blut seiner Mitbürger zu vergiessen. „So oft ich", sagt de Rossi,[149]) „meine Gedanken auf seine Familie richte, die dem Glauben mehrere in der Schule der Apostel unterrichtete Martyrer gab, und auf die bekannten Worte des Suetonius, der den Consul Clemens, den Sohn eben

146) Stammbaum des älteren Zweiges der Flavier, der mehrere christliche Mitglieder zählt. Sie sind mit † bezeichnet.

Titus Flavius Sabinus, Vespasians Bruder
Gemahlin Plautia? . . Pomponia Graecinas Tochter.



147) Tac. hist. 3. 75.

148) „ „ 3. 65. 75.

149) In der Abhandlung: Del cristianesimo nella famiglia dei Flavii Augusti etc., die hier benützt ist. Bullettino 1865. pag. 17—24. Aehnlich äussert sich Kraus über Flavius Sabinus. Roma Sott. p. 41.

dieses Sabinus, „der verachtungswürdigsten Untätigkeit“[150]) beschuldigt, weil er seinen Geist nach christlicher Tugendlehre gebildet hatte, ebenso oft bringt mich sowohl Lob als Tadel des Tacitus über Sabinus beinahe auf die Vermutung, dass mit ihm jene Zuneigung zur Lehre des Evangeliums begonnen habe, welche später seine Kinder und Enkel mit ihrem Blute besiegelten.“ Sollte etwa der Glaube an Christus mit seiner Gemahlin in das Haus gezogen sein?

T. Flavius Clemens und die ältere Domitilla.

Flavius Sabinus hatte zwei Söhne, T. Flavius Sabinus, vermählt mit Julia Augusta, einer Tochter des Kaisers Titus, und T. Flavius Clemens. Letzterer war i. J. 95 Consul zugleich mit dem Kaiser Domitian und starb noch im selben Jahre den Martyrertod. Von Suetonius[151]) erfahren wir nur, dass Domitian ihn aus einem ganz geringfügigen Verdachte habe töten lassen. Dio Cassius[152]) aber teilt uns Genaueres mit: „In demselben Jahre (95) liess Domitian unter vielen anderen auch den Consul Flavius Clemens hinrichten, obwohl er Geschwisterkind von ihm war und eine Verwandte von ihm, Flavia Domitilla, zur Gemahlin hatte. Beiden wurde Atheismus zur Last gelegt, ein Vergehen, wegen dessen auch viele andere, die zum Judentume abgefallen waren, verurteilt wurden. Die einen verloren das Leben, die anderen wenigstens ihr Vermögen; Domitilla aber wurde blos nach Pandataria verbannt.“ Katholische wie protestantische[153]) Gelehrte stimmen überein, dass unter dem Atheismus und der Befolgung der jüdischen Satzungen, deren sich Flavius Clemens und seine Gemahlin schuldig machten, das Christentum zu verstehen sei. Gegen die Juden wurde die Anklage auf Gottlosigkeit nie erhoben, im Gegenteil, diese Anklage war, wie oben dargethan, eine von den Juden ausgehende Verläumdung gegen die Christen[154]). Heidnische und christliche Schriftsteller bezeugen, dass Domitian am Ende seiner Regierung die Christen grausam verfolgte. Somit kann kein Zweifel sein, dass Dio Cassius von dieser Verfolgung spricht.

---

150) Contemptissimae inertiae. Domit. 15.

151) Denique (Domitianus) Flavium Clementem, patruelem suum, contemptissimae inertiae, ... repente ex tenuissima suspicione, tantum non in ipso ejus consulatu, interemit. Domit. 15.

152) Hist. Rom. 67. 14.

153) Conf. Zumpt, Annales zum Jahre 95 n. Chr.

154) Justinus, dialog. c. Tryph. c. 17.

Flavia Domitilla, des Clemens Gattin, war die Tochter einer Schwester des Domitian, welche gleichfalls Flavia Domitilla hiess. Wir wissen diess aus einer Stelle des berühmten Quintilian[155]), der als Erzieher der beiden Söhne des Clemens und der Domitilla berufen war. Diese hiessen Vespasian der Jüngere und Domitian der Jüngere und Kaiser Domitian hatte sie als Tronfolger bezeichnet[156]). Was jedoch nach dem Tode ihrer Eltern aus ihnen geworden ist, ist unbekannt.

Die jüngere Domitilla. Ausser Flavia Domitilla, des Clemens Gattin, die als Christin nach Pandataria verbannt wurde und gewöhnlich den Namen der älteren Domitilla führt, wissen wir noch von einer zweiten heiligen Flavia Domitilla, Jungfrau und Martyrin, gewöhnlich die jüngere geheissen. Sie ist eine Nichte des hl. Clemens und wird uns durch ihre Mutter, die hl. Plautilla, des Clemens Schwester, wieder auf Pomponia Graecina führen. Die Nachrichten über sie stammen zunächst von kirchlichen Schriftstellern, stehen aber mit den obigen der Profanhistoriker durchaus nicht in Widerspruch.

Eusebius erzählt[157]), dass gegen das Ende der Regierung des Domitian die christliche Religion bereits solches Aufsehen erregte, dass auch Schriftsteller, die ihr ferne standen, die Verfolgung der Christen und namentlich das Martyrium der Flavia Domitilla, der Nichte des Consuls Clemens, nicht mehr mit Stillschweigen übergehen konnten. Und im Chronicon nennt er auch einen der heidnischen Autoren, auf die er sich berufen, indem er sagt:[158]) „Bruttius schreibt, dass unter Domitian sehr viele Christen das Martyrium erlitten und dass unter diesen auch Flavia Domitilla, eine Schwestertochter des Consuls Clemens, auf die Insel Pontia verbannt wurde, weil sie sich als Christin bekannte.“ Dieser Bruttius ist Bruttius Praesens, ein Freund des jüngeren Plinius, und wahrscheinlich der Grossvater der Bruttia Crispina, der Gemahlin des Kaisers Commodus.

De Rossi[159]) fand in dem Coemeterium Domitillae und vor demselben Bruchstücke von Monumenten und Sarkophagen der Gens

---

155) Institut. orat. IV. in prooemio.
156) Sueton. Domit. 15.
157) Hist. eccl. 3. 18.
158) Chron. int. Hieronymi; opp. ed. Migne VIII. p. 605.
159) Bulletino 1865., pag. 24.

Bruttia; darunter ist ein Bruttius Crispinus. Aus diesen wahrscheinlich von aussen in die Grüfte gefallenen Trümmern schliesst er, dass die Bruttii Grundstücke oder wenigstens Begräbnissstätten anstossend an die der beiden Domitillen hatten, und dass dieser Umstand in besonderer Weise die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers Bruttius auf die vornehmen Frauen der kaiserlichen Familie gelenkt habe, welche wegen ihres Christentums verbannt wurden.

Die heilige Domitilla, Jungfrau und Martyrin, und ihr Exil auf Pontia erwähnt auch der hl. Hieronymus[160]). Er erzählt, dass die hl. Paula auf ihrer Reise nach Palaestina gelandet habe auf „der Insel Pontia, welche berühmt geworden durch das Exil, das ehemals die erlauchteste der Frauen, Flavia Domitilla, für das Bekenntniss des christlichen Namens unter Domitian hier erlitten," und dass sie „die Zellen besucht habe, in denen jene ein langes Martyrium erduldet," um ihren Glauben zu stärken durch den Anblick der berühmten Denkmale der ersten Glaubensbekenner. Dieser Stelle des Hieronymus stellt de Rossi eine andere des Tacitus gegenüber[161]): „Agricola (gestorben 93) hat nicht mehr schauen müssen die Hinrichtung so vieler Consularen an einem Tage, nicht mehr die Verbannung und Verjagung so vieler erlauchter Frauen," und schliesst daraus, dass Tacitus damit anspiele auf die Consuln Flavius Clemens und Acilius Glabrio, die hingerichtet, und auf die beiden Domitillen[162]), die verbannt wurden, und auf die übrigen, die nach dem oben angeführten Berichte des Dio Cassius[163]) aus dem gleichen Grunde verurteilt wurden.

160) Epist. ad Eustochium, ed. Vallarsii 108. p. 689.

161) Vita Agricolae c. 45.

162) Windischmann (Vindiciae Petrinae pag. 56.) vermutet, dass auch Clemens Rom. (ad Corinth. I. 6.) die beiden Domitillen genannt habe und dass ihre Namen zu setzen seien an die Stelle von *Δαναΐδες καὶ Διρκαί*. Er war Willens eine eigene Abhandlung darüber zu schreiben, wurde aber durch frühen Tod daran gehindert.

163) Die auf Acilius Glabrio bezügliche Stelle bei Dio (hist. rom. 67. 14.) schliesst sich unmittelbar an den oben angeführten Bericht über Clemens und seine Gemahlin Domitilla an und lautet: Auch den Glabrio, der mit Trajanus (91) Consul gewesen und angeschuldigt war sowohl anderer Vergehen, als auch der nämlichen, wie die grosse Anzahl (*καὶ οἷα οἱ πολλοί*) und weil er mit wilden Tieren kämpfe, liess er hinrichten." Die grosse Anzahl aber war des Christentums (Judaismus) angeklagt. Die sonderbare Beschuldigung, dass er mit wilden Tieren kämpfe, findet ihre Erklärung in

Nebst diesen ächten und unanfechtbaren Nachrichten über Flavia Domitilla und ihr Exil auf Pontia haben wir noch einen ausführlichen Bericht, der aber leider von minder verlässiger Autorität ist. „Die Martyracten der Domitilla, des Nereus und Achilleus und ihrer Genossen,“ sagt de Rossi, „sind bald strenger, bald glimpflicher beurteilt worden; es ist jedoch gewiss, dass apokryphe Documente eingewebt sind, das heisst solche, die man fälschlich den Autoren zuschrieb, unter deren Namen man ihnen Ansehen verleihen wollte (Pseudo-Marcellus). Gleichwohl sind sie sehr alt; und um sich zu überzeugen, dass sie nicht ohne Wert sind? genügt es die bisher aus ächten und profanen Quellen geschöpften genealogischen Notizen mit denen zu vergleichen, die wir in den Acten der Domitilla lesen. Sie ist hier richtig bezeichnet als Verwandte des Domitian und Tochter einer Schwester des Consuls Clemens. Und diese Schwester, deren Namen wir aus den auf uns gekommenen Geschichtschreibern nicht erfahren, ist in diesen Acten Plautilla genannt und es wird von ihr erzählt, dass sie zugleich mit ihrer Tochter vom Apostel Petrus getauft wurde. Plautilla, eine vornehme Matrone, die von den Aposteln zum Glauben bekehrt wurde, wird auch erwähnt in den Martyracten der heiligen Apostel Petrus und Paulus, die fälschlich dem hl. Linus zugeschrieben werden.“ Nachdem dann de Rossi erwähnt hat, dass Brotier und Greppo Plautilla in den Stammbaum der Flavier aufgenommen haben und dass sie daran recht gethan, weil der Bericht der Martyracten über diese vornehme Matrone vollkommen übereinstimme mit den anderen ganz zuverlässigen historischen Nachrichten, führt er uns auf die Spur der Pomponia Graecina, die wir suchen.

„Der Consul Clemens hatte in der That eine Schwester, die Mutter der Flavia Domitilla. Der Familienname Plautilla trägt das elegante Gepräge des ersten Jahrhunderts; abgeleitet von Plautius

der unmittelbar darauf folgenden Erzählung. Domitian hatte ihn, noch während er Consul war, auf seinen albanischen Landsitz zu den Juvenalien geladen und hier genötigt mit einem grossen Löwen zu kämpfen. Glabrio erlegte diesen und erregte dadurch den Zorn des Tyrannen. Mit Recht bemerkt hiezu Greppo (a. a. O. p. 195.), dass auch ein Domitian einen solchen Blutbefehl gegen einen Consul im Amte wohl nicht gewagt haben würde, wenn derselbe Heide gewesen. Bei einem Christen sei es erklärlich. Verläumdungen nämlich hatten diese so verhasst gemacht, dass man alles Unglück auf ihre Rechnung schrieb und dass im ganzen Reiche der Ruf widerhallte: „Die Christen vor den Löwen!“ Conf. Tertull. Apolog. c. 40.

eignet er sich vollkommen für eine vornehme Frau. Dieser Gentilname ist zwar unbekannt im Stammbaume der Flavier, aber gerade die bedeutendste Lücke in demselben befindet sich bei der Gemahlin des Flavius Sabinus, des Vaters des Clemens und seiner Schwester, von der hier die Rede ist. Es konnte somit die unbekannte Gemahlin des Sabinus eine Plautia sein und die Tochter von ihrem Gentilnamen Plautilla nennen[164]) und dem Sohne nach irgend einem Ahnen den Namen Clemens geben. Endlich stimmt das, was von Plautilla erzählt wird, nämlich dass sie eine der ersten vornehmen Römerinnen gewesen sei, die von den Aposteln zum Glauben bekehrt wurden, wunderbar zusammen mit einer bedeutsamen Erzählung des Tacitus. Pomponia Graecina, von der er mitteilt, dass sie „fremden Aberglaubens" angeklagt war in den ersten Zeiten der Predigt der Apostel, war ohne Zweifel eine der vornehmsten Proselytinnen, die die Apostel in Rom gewannen. Sie war die Gemahlin des Plautius, des Siegers über Britannien. Und so reiht sich denn unsere Plautilla gerade mit diesem ihrem Familiennamen ganz zwanglos an Pomponia Graecina an, wie diess jüngst auch Graf von Champagny bemerkt hat. Wo so viele Umstände so schön in einander greifen, da nimmt eine vernünftige Kritik nicht an, dass eine Persönlichkeit für erdichtet zu halten sei, bloss darum, weil ihr Name aus apokryphen Documenten stammt." So de Rossi.

So knüpft denn höchst wahrscheinlich auch das Christentum im älteren Zweige der Flavischen Familie an Pomponia Graecina an. Eine ihrer und des Plautius Töchter, vermählt mit T. Flavius Sabinus, dem Legaten des Plautius in Britannien, mag das Gut des Glaubens in die Familie gebracht und auf ihre Kinder, Plautilla und Flavius Clemens, und ihre Schwiegertochter, die ältere Domitilla, vererbt haben. Die beiden letzteren besiegelten ihr Bekenntniss im J. 95 mit dem Martyrertode, Plautilla aber scheint vor der domitianischen Verfolgung gestorben zu sein; das römische Martyrologium nämlich teilt unter dem 20. Mai mit, dass sie im Frieden entschlafen sei, und erwähnt keinerlei Martyrium. Plautillas Gemahl wird nirgends erwähnt. Das Andenken ihrer Tochter aber, der jüngeren

---

164) In der Kaiserzeit erhielten die Töchter vornehmer Familien regelmässig den Gentilnamen vom Vater, das Cognomen von der Mutter. De Rossi, Roma Sott. I. p. 310.

Flavia Domitilla, war, wie wir bei Hieronymus gesehen, im Altertum hochgefeiert.

Alle diese Dinge aber finden keinen Glauben bei Friedländer. Er lässt nicht einmal gelten,[165]) dass Domitilla, des Consuls Clemens Gemahlin, die nach Pandataria verbannt wurde, eine verschiedene Persönlichkeit sei von der Nichte des Clemens, der Jungfrau und Martyrin Domitilla, die nach Pontia verbannt wurde. Folgerichtig wird er dann auch mit Scaliger[166]) beantragen müssen, dass Eusebius nach Dio Cassius corrigirt werde. Ueber Acilius Glabrio bemerkt er: „Für die gleichzeitig erfolgte Hinrichtung des Acilius Glabrio das Bekenntniss des Christentums als Grund vorauszusetzen bietet das unklare Excerpt (des Xiphilinus) aus Dios Geschichte keinen hinlänglichen Anhalt; nach Sueton erfolgte seine Verurteilung auf Grund angeblicher Umsturzpläne[167]).“ Worin die Unklarheit des Excerptes[168]) bestehen soll, sagt er nicht und es lässt sich auch schwer sagen. Was aber Suetonius über Glabrio sagt, spricht geradezu dafür, dass er Christ gewesen, denn Mamachi[169]) hat durch viele Stellen aus den Apologeten nachge-

---

165) Sittengesch. Roms III. p. 534.

166) Conf. Greppo a. a. O. p. 156.

167) Molitor novarum rerum. Domit. 10.

168) Der griechische Text lautet: *τὸν δὲ δὴ Γλαβρίωνα τὸν μετὰ τοῦ Τραιανοῦ ἄρξαντα, κατηγορηθέντα τά τε ἄλλα καὶ οἷα οἱ πολλοὶ καὶ ὅτι καὶ θηρίοις ἐμάχετο, ἀπέκτεινεν.* Was soll denn daran unklar sein? Die Construction enthält für Dio und die Späteren überhaupt durchaus nichts ungewöhnliches. Bei demselben Autor (68. 1) lesen wir: *πολλοὶ θάνατον κατεδικάσθησαν.* In der That, die Stelle ist klar genug und Friedländer wird am Verständniss nur gehindert durch seine Vorliebe für das Heidentum und speciell durch die vorgefasste Meinung, dass bis auf Commodus die Christen fast ausschliesslich den untersten Schichten der Gesellschaft angehörten. Minucius Felix antwortet schon auf diesen auch von den Heiden gemachten Vorwurf: „Wir bestehen nicht gleich aus der Hefe des Volkes, wenn wir euere Ehren und Würden ausschlagen“. (Octav. 31.). Dieselbe vorgefasste Meinung veranlasst ihn auch zu der Bemerkung, er wisse nicht, warum de Rossi den unter Commodus als Christen enthaupteten Apollonius für einen Senator halte (Euseb. hist. eccl. 5. 26.) Die Sache ist sehr einfach: Hieronymus (Ep. 70. ed. Vallarsii; Tom. I. p. 427.) nennt ihn, wahrscheinlich nach den verlornen Martyracten des Eusebius, Romanae urbis Senator. Die darüber erhobenen Zweifel finden ihre Erledigung bei Stolberg. Gesch. der Rel. Jesu. VIII. p. 150.

169) Antiquitates christianae I. p. 160 ff. Conf. Greppo a. a. O. p. 190 ff.

wiesen, dass unter den vielen Beschuldigungen gegen die Christen auch die „Neuerungssucht" eine geläufige war.

Plautilla ist für Friedländer eine erdichtete Persönlichkeit. Zum Beweise dafür gibt er einen kurzen Auszug aus den Martyracten und hebt dabei die Stellen, die besonders überraschend und sagenhaft klingen, eigens hervor, fügt dann einige Namen an, die ausser diesen Acten nirgends genannt werden und kommt zu dem Schlusse, dass das, was die Acten über Plautilla erzählen, ebensowenig historisch sei, wie diese Namen.

Es ist überflüssig über solche Beweisführung ein Wort zu verlieren. Was die Martyracten anlangt, so ist es gewiss, dass sie trotz der sagenhaften Zugaben auf sicherer historischer Grundlage ruhen. Beide, sowohl die Acten der hl. Apostel Petrus und Paulus, als die der hl. Nereus, Achilleus und Domitilla sind sehr alt, verfasst vor dem sechsten oder wenigstens vor dem siebenten Jahrhundert[170]). Einzelne eingeflochtene Teile, so der Pseudo-Marcellus und Pseudo-Linus, stammen aus dem vierten oder dem Anfang des fünften Jahrhunderts. Im Pseudo-Linus nämlich ist erzählt, dass Plautilla eine vornehme Matrone, dem Apostel Paulus das Tuch gab, mit dem sie ihr Haupt bedeckt hatte, damit er sich dessen zum Verbinden der Augen bediene bei der Hinrichtung. Diese Scene hat de Rossi abgebildet gefunden auf einem Sarcophage im Museum zu Marseille, der aus dem vierten oder dem Anfang des fünften Jahrhunderts stammt: ein Beweis, dass die Erzählungen des Pseudo-Linus bereits so alt sind und damals schon allgemein bekannt waren. De Rossi führt ferner eine grosse Zahl von christlichen Monumenten in Rom auf, deren Lage zu der Stadt und Entfernung von derselben in beiden Acten genau angegeben ist. Alle diese Angaben haben sich als treu und genau erwiesen, teils durch andere unabhängige Zeugnisse, teils durch neue Ausgrabungen unter de Rossis eigenen Augen. Im Pseudo-Marcellus[171]), der ungefähr gleich alt ist mit dem Pseudo-Linus, ist eine Persönlichkeit aufgeführt, die vielleicht am meisten Zweifel erregen könnte, nämlich Petronilla, bezeichnet als Tochter des hl. Petrus. De Rossi hat nun bis zur Evidenz nachgewiesen[172]), dass diese Persönlichkeit historisch sei, jene Bezeichnung aber nur

170) De Rossi, Bulletino 1867. p. 71.

171) Acta sanctorum Maii. Tom. III. p. 11.

172) Bulletino 1865. pag. 22. 33. 46. 47.

im Sinne einer geistlichen Tochter gefasst werden dürfe, dass sie Aurelia Petronilla geheissen, dass letzterer Name, abgeleitet von Petronius, auf Petro, den Stammvater der Flavier, weise, dass sie eben wegen dieser Verwandtschaft mit den Flaviern ursprünglich im Coemeterium Domitillae beigesetzt gewesen. Wer nach solchen Argumenten noch behauptet, Plautilla, des Clemens Schwester, die Mutter der jüngeren Domitilla, deren Existenz, vom Namen abgesehen, durch die unverdächtigsten Zeugen verbürgt ist,[173]) sei nichts weiter, als ein Gebilde der Dichtung, mit dem ist nicht zu rechten.

Wer übrigens solche Untersuchungen de Rossis nach ihrem wahren Werte schätzen will, der muss im ersten Bande der Roma Sotterranea[174]) den Bericht über den Zustand seiner Quellen lesen. So viel ist gewiss: hätte er sie behandelt, wie Friedländer sie behandelt wissen will, so hätte er nicht eine einzige seiner grossartigen Entdeckungen gemacht.

VI.

Die heilige Lucina.

Coemeterium Callisti.

Südlich von Rom an der alten Appia, eine Miglie vom heutigen Stadtthor, zwei von der alten Porta Capena, findet man jetzt rechts über einem Thore die Worte in Stein gehauen: Coemeterium S. Callisti. Durch dieses Thor betritt man den Weingarten und den Hügel, unter dem die grosse Todtenstadt, die bedeutendste der römischen Catacomben, sich ausbreitet. Dieser Hügel birgt ein grosses Heiligtum der alten Kirche, die Gruft der Päpste des dritten Jahrhunderts, welche seit der Mitte des neunten verschüttet war und von de Rossi[175]) 1854 wieder eröffnet wurde. Was man heute Coemeterium Callisti nennt, war nicht ursprünglich nach einem Plane angelegt; auch jetzt noch kann man mehrere Systeme von Gruftgängen unterscheiden, die, ursprünglich getrennt angelegt, bei fortwährender Erweiterung einander sich näherten und zuletzt zu einem Ganzen zusammenschlossen. Ihren Namen trägt diese vereinigte Necropole von Papst Callistus (219—223), durch den an ihr eine grossartige Erweiterung und Umwandlung vor sich ging.

173) So urteilt auch Reumont. Gesch. d. St. Rom. I. p. 420.
174) Pag. 111—183.
175) Roma Sott. I. p. 250 ff.

Unter Septimius Severus genoss die Kirche eine Zeit lang Ruhe und zählte bereits sehr viele Anhänger in allen Schichten der Bevölkerung[176]). Die Familiengräber der reicheren Christen, in denen bis dahin auch die ärmeren Glieder der Brudergemeinde[177]) Aufnahme gefunden hatten, konnten dem wachsenden Bedürfnisse nicht mehr genügen und die Kirche selbst musste Hilfe schaffen. Sie übernahm die Grundstücke an der Appia, die bis dahin zu Familiengräbern gedient hatten, von den Eigentümern als Geschenk und verwaltete sie von da an in ihrem Namen als erstes Coemeterium der „ecclesia fratrum". Papst Zephyrinus setzte darüber i. J. 197 als ersten Verwalter seinen Archidiacon, den nachmaligen Papst Callistus, von dem das Coemeterium den Namen erhielt. Es wurde daher auch Zephyrinus mit seinen Nachfolgern nicht mehr, wie seine Vorgänger, beim Grabe des hl. Petrus auf dem Vatican bestattet, sondern als Haupt der Christengemeinde im eigenen, gewissermassen officiellen Friedhofe der Kirche an der Appia[178]).

Die Grüfte der Lucina.

Von den Familiengrabstätten, die dem Coemeterium Callisti einverleibt wurden, haben für unseren Zweck zunächst nur Interesse die Crypten der Lucina[179]). Sie bilden den ältesten Teil im Coemeterium Callisti und stossen unmittelbar an die Appia. Das Areal derselben misst an der Strassenseite 29,60 Meter d. i. genau 100 römische Fuss, ebensoviel, wie die Gräber der Caecilia Metella, der Scipionen und andere berühmte Gräber der Appia an der Vorderseite messen. Diese Breite lässt sich genau bestimmen, da zu beiden Seiten ein heidnisches Denkmal steht. Gerade in der Mitte dieser Fläche liegen die Trümmer eines grossen Monumentes, die heute noch, von der Strasse aus gesehen, einen imposanten Anblick gewähren. Die ältesten Gänge und Kammern der Gruft schliessen sich nicht unmittelbar an dieses Monument an, sondern lassen einen Raum von 50 Fuss von der Strasse aus frei und dehnen sich bei 100 Fuss Breite 180 Fuss in das Feld aus. Sie liegen

---

176) Tertull. Apolog. c. 37.

177) Fratres nannten sich die Christen (Minuc. Felix, Octav. c. 31.) Ecclesia fratrum hiessen sie als Funeralcollegium und als solches konnten sie auch noch fortbestehen, nachdem Trajan die Hetärien verboten hatte. De Rossi, Roma Sott. I. p. 102—108.

178) De Rossi, Roma Sott. I. p. 197. II. 372.

179) Genaue Beschreibung derselben v. Roma Sott. I. p. 306—351 und Analisi geologica ed architettonica dichiarata da Michele St. de Rossi p. 62—78.

somit unter einem Garten, der zu dem Monumente gehörte (area adjecta monumento), und hier befindet sich auch die älteste Treppe. Erst die Gallerien einer späteren Periode nähern sich dem Monumente und umfassen dasselbe.

Das eigentliche Heiligtum dieser Grüfte bildete das Grab des hl. Papstes und Martyrers Cornelius (251—252). Es lag in einer breiten Gallerie, die nahe unter dem grossen Monumente sich hinzog. Zu ihm stiegen die Pilger in der Zeit des Friedens auf einer bequemen Treppe hinab. Hier feierte die römische Kirche am 16. Sept. sein Fest zugleich mit dem des hl. Cyprianus, der mit ihm in Briefwechsel gestanden war und am selben Tage, wenn auch nicht im gleichen Jahre, den Martyrertod erlitten hatte. Die Bilder der beiden Heiligen erblickt man noch heute in dieser Gruft auf Wandgemälden, die wahrscheinlich von Leo III. (795—815) stammen.

Alter der Crypten der Lucina.

Leider haben diese Grüfte während der Zeit ihrer Verwendung so viele Umgestaltungen erfahren und später, teils durch plündernde Barbaren, teils durch Gräber von Pozzolanerde, so grosse Verwüstung erlitten, dass es schwer wird mit Sicherheit die Zeit ihrer Entstehung zu ermitteln, was für uns von besonderer Wichtigkeit ist. Es ist übrigens ausser Zweifel, dass den ältesten Teil derselben zwei hinter einander liegende, in Tuf gehauene Grabkammern bilden, welche im obersten Stockwerke und der oben erwähnten ältesten Treppe zunächst liegen[180]). Sie sind mit feinem, weissem Stuck ausgekleidet und auf diesem befinden sich Reste von Frescogemälden von so klassischer Schönheit, dass sie mit den besten bis jetzt in den Catacomben gefundenen Werken dieser Art wetteifern. Bau und Ornamentik dieser Kammern erinnern auffallend an Pompeji. Leider aber fand de Rossi sämmtliche Loculi erbrochen und die Inschriften, die ohne Zweifel einst die Namen der Gründer trugen, waren verschwunden.

In der inneren Kammer, die besser erhalten ist, finden sich die vielbesprochenen eucharistischen Symbole. Zweimal ist hier ein lebender Fisch auf dem Wasser schwimmend. Auf dem Rücken trägt er einen aus Weiden geflochtenen Korb. Durch das Flechtwerk schimmert ein Glas roten Weines und darauf liegen fünf kleine Brote, keine gewöhnlichen Laibe, sondern aschgraue Opferkuchen, bei den

---

180) Sie sind im Grundplane de Rossis mit X und Y bezeichnet.

Römern Mamphulae geheissen, welche die Juden aus der Erstlingsfrucht zu bereiten pflegten. Das Bild erinnert lebhaft an die merkwürdige Stelle des hl. Hieronymus: „Niemand ist reicher, als wer den Leib des Herrn in einem Weidenkorbe und sein Blut in einem Glase trägt.“[181]) Ferner findet sich in dieser Kammer, links von der Thüre, der Milcheimer mit darangelehntem Hirtenstab von zwei Schäflein umgeben und das Gegenstück dazu auf der rechten Seite der Thüre bilden zwei taubenähnliche Vögel auf blumiger Wiese, jeder auf einem Baumstumpf sitzend. Während die Schafe, nach de Rossis Deutung, die Gläubigen sinnbilden während ihrer irdischen Wanderschaft, wo sie der eucharistischen Nahrung bedürfen, bedeuten die Vögel die glücklichen Seelen, welche von den Fesseln des Körpers gelöst in Gott ruhen. Die flache Decke der inneren Kammer ist am besten erhalten. Sie ist durch zwei concentrische Kreise und ein darübergelegtes Doppelkreuz in viele Felder geteilt, die ausser Guirlanden, Vögeln und Genien wiederholt das Bild des guten Hirten enthalten, ferner betende Frauengestalten (orantes) in griechischer Gewandung, Blumen u. s. w. In der äusseren fast ganz zerstörten Kammer ist die Taufe Jesu noch deutlich erkennbar und Jonas, das Symbol der Auferstehung.

Diese Gemälde, erklärt de Rossi, müsse nicht nur er selbst nach ihrem Stile für Werke der ältesten christlichen Kunst halten, sondern die erfahrensten Archaeologen, die dieselben prüften, hätten ebenso geurteilt. Insbesondere habe Welcker, ohne etwas zu wissen von den historischen und topographischen Argumenten, die für das Alter derselben sprechen, beim blossen Anblick der Fresken erklärt, dass er sie für ein Werk des ersten Jahrhunderts halte. Im Ganzen erfuhr auch dieses so gewichtige Zeugniss Bestätigung durch die nachfolgenden historischen, topographischen und epigraphischen Studien. So fand sich z. B. in der erwähnten Doppelkammer das Monument einer Jallia Clementina, welches als Vater derselben den Jallius Bassus[182]) benennt. Dieser war vor dem Jahre 161 Consul, in

181) Nihil illo ditius, qui Corpus Domini canistro vimineo, Sanguinem portat in vitro. Ep. ad Rusticum monachum, ed. Vallarsii 125. pag. 941.

182) Die Jallii Bassi stammten ohne Zweifel weiblicherseits von der Familie der Pomponii Bassi ab, von denen später die Rede sein wird, und fanden auf Grund dieser Verwandtschaft ihre Ruhestätte in den Crypten der Lucina. Bullett. 1865 p. 78.

diesem Jahre curator operum publicorum und später Statthalter in Mösien, musste sich aber natürlich nach seinem Uebertritt zum Christentum in das Privatleben zurückziehen. Dieses Monument nun, das nicht jüngeren Datums als vom Anfang des dritten Jahrhunderts sein kann, ist durchaus keines der ältesten unter den noch vorhandenen in diesen Grabkammern. Dabei ist auch noch zu bedenken, dass in eine christliche Familiengruft die Leichen wohl nur in grossen Zwischenräumen, zumal anfangs, eingebracht worden sind. Trotz dieser und anderer Beweise aber wagt es der vorsichtige de Rossi nicht mit voller Bestimmtheit zu behaupten, dass diese Crypten aus dem ersten Jahrhundert stammen, und zwar zunächst darum, weil deren beklagenswerter Zustand ein vollkommen sicheres Urteil nicht ermögliche.

Verschiedene Lucinen.

Diese jedenfalls aus dem höchsten christlichen Altertume stammenden Crypten führten, wie erwähnt, vor ihrer Vereinigung mit dem Coemeterium Callisti den Namen der hl. Lucina. Denselben Namen führte auch ein zweites Grundstück, das in geringer Entfernung von den Crypten der Lucina lag, längs eines Weges, der die Appia mit der Ardeatina verband, und das von der nämlichen Familie zum christlichen Begräbnissplatz bestimmt wurde. Es geschah diess in der Zeit Marc Aurels. In dieser zweiten Area befand sich das Grab der hl. Caecilia, welche dem Senatorengeschlechte der Caecilii Maximi Fausti angehörig vor Callistus, unter der Regierung Marc Aurels, lebte und starb[183]) und in der Gruft ihrer Familie bestattet wurde, als diese noch nicht unter kirchlicher Verwaltung stand. Wer ist nun diese Lucina, von der diese ausgedehnten christlichen Begräbnissstätten den Namen tragen?

In der Kirchengeschichte begegnen uns wenigstens zu drei verschiedenen Zeiten Matronen mit diesem Namen[184]). In den Martyracten der hl. Processus und Martinianus, die vom hl. Petrus im mamertinischen Gefängnisse getauft wurden, und anderwärts wird eine Lucina genannt, welche zur Zeit der Apostel auf ihren verschiedenen Besitzungen die Martyrer bestattete und mit ihrem Vermögen die Gläubigen unterstützte. Das kleine römische Martyrologium führt unter dem 30. Juni das Fest der hl. Lucina auf, der

---

183) Roma Sott. II. p. 368.
184) Acta sanctorum Junii. Tom. V. pag. 533.

Schülerin der Apostel[185]). In den Acten des hl. Papstes Cornelius und im Liber pontificalis[186]) wird eine zweite Matrone Lucina erwähnt, auf deren Bitten Cornelius die Leiber der hl. Apostel aus den Catacomben des hl. Sebastian erhob. Den Leib des hl. Petrus brachte Cornelius an seine frühere Ruhestätte auf dem Vatican, den Leib des hl. Paulus aber empfing Lucina und diese setzte ihn auf ihrem Landgute an der Strasse von Ostia bei, nahe dem Platze, wo er enthauptet worden war. Sie begrub auch den Papst Cornelius selbst nach seiner Enthauptung in der Crypta an der Appia neben dem Coemeterium Callisti, also in den Crypten der Lucina. Eine dritte Lucina, eine Wittwe, wird in den Martyracten des hl. Sebastian und in anderen erwähnt. Diese lebte zu den Zeiten des Diocletian und Maxentius. Dazu kommen noch zwei Jungfrauen mit diesem Namen, von denen die eine in den Acten der hl. Sophia und ihrer Genossinnen genannt wird, nahe der Zeit der Apostel, die andere in den Martyracten des hl. Urban (223—230). Von allen diesen Lucinen, oder von fast allen, wird gerühmt, dass sie reich und von vornehmer Herkunft waren.

Diese Nachrichten mögen im einzelnen ungenau sein, denn sie stammen zum grössten Teile erst aus Documenten des sechsten Jahrhunderts. Jedenfalls aber geht soviel daraus hervor, dass die Tradition noch in dieser Zeit die verschiedenen Lucinen in lebendiger Erinnerung trug, dass es somit deren mehrere gegeben haben müsse, von den Zeiten der Apostel an bis auf Constantin, die alle reich, alle von vornehmer Herkunft, Besitzerinnen von Grundstücken waren, in denen die christlichen Coemeterien angelegt wurden. Und diese durch ihr Alter ehrwürdige Tradition wird auch durch mehrere in den Coemeterien aufgefundene Monumente bestätigt.

Ferner geht daraus mit grösster Wahrscheinlichkeit hervor, dass Lucina kein Familienname ist. In der römischen Nomenclatur findet sich Lucinus und Lucina höchst selten, man liebte es vielmehr von Lucius zu bilden Lucillus und Lucilla. Darum erinnert uns de Rossi an die Sitte der Adelichen in der Kaiserzeit ein Agnomen zu führen. Es war etwas sehr Häufiges, dass eine Persönlichkeit eine andere Benennung trug im öffentlichen, eine andere im Privatleben. Darum

---

185) Natalis Lucinae, discipulae Apostolorum.
186) Edit. Vignolii I. pag. 48.

erachtet er es für sehr wahrscheinlich, dass Lucina ein christlicher Beiname sei, der in einer oder in mehreren Familien von Generation zu Generation sich forterbte und eine specifisch christliche Bedeutung habe, anspielend vielleicht auf die Erleuchtung bei der Taufe.

Von welcher der genannten Lucinen werden die Crypten ihren Namen haben? Nach dem, was wir über das Alter derselben gesagt kann man nur an eine der beiden ersten denken. Es ist aber auch vollkommen sicher, dass nicht die zweite, jene nämlich, welche den hl. Papst Cornelius darin bestattete, deren Gründerin ist, denn sie sind bedeutend älter, als diese. Sie wurden ursprünglich in einer Tiefe von neun Meter unter dem Boden angelegt. Zu dieser Tiefe führt die älteste Treppe, in dieser liegt die erwähnte doppelte Grabkammer. In einer zweiten Epoche wurde dann ein grosser Teil der ursprünglichen Gänge und Kammern, wohl um dem wachsenden Bedürfnisse von Raum für neue Loculi zu genügen, um dritthalb Meter tiefer gegraben, wie noch jetzt deutlich zu erkennen ist. Erst dieser zweiten Epoche, und höchst wahrscheinlich erst der jüngsten Zeit derselben, gehört das Grab des hl. Cornelius an. Ueberdiess sind die Gemälde der ersten Epoche, die Schriftzüge auf den Monumenten, die Symbole auf denselben sehr verschieden von denen der zweiten, so dass notwendig zwischen der ursprünglichen Anlage der Crypten und deren Tieferlegung eine lange Zeit verflossen sein muss. Die Gründerin dieser Crypten kann somit keinem späteren als dem zweiten Jahrhundert angehören. Das Alter der Crypten aber steht auch durchaus nicht der Annahme entgegen, dass Lucina, die Apostelschülerin, deren Stifterin sei. Welche Persönlichkeit aber ist verborgen unter dem christlichen Beinamen Lucina? Auf diese schwierige Frage können einzig die in dem Coemeterium aufgefundenen Monumente Antwort geben.

Die Eigentümer der Crypten der Lucina.

Wir würden die enggesteckten Gränzen dieser Abhandlung weit überschreiten, wenn wir de Rossi folgen wollten in der Aufzählung und Beschreibung der hieher gehörigen Grabmonumente oder auch, wenn wir über seine scharfsinnigen genealogischen Combinationen eingehend sprechen wollten. Wir müssen zufrieden sein mit der Wiedergabe der zuverlässigen Resultate, die er für unsern Zweck gefunden.

Aus diesen nun ergibt sich, dass die Grundstücke, unter denen die Crypten der Lucina und das Coemeterium Callisti angelegt wurden,

Eigentum von Mitgliedern der Gens Caecilia waren. Aus Cicero[187]) wissen wir, dass die Caecilii ihren Begräbnissplatz an der Appia hatten. In der Nähe des Platzes, wo unsere Crypten beginnen, fand man noch in unserem Jahrhundert Columbarien und Inschriften aus der ersten Kaiserzeit, die zu Monumenten heidnischer Caecilii gehörten. In den Crypten selbst fanden sich viele Monumente der Caecilii und Caeciliani, und dass letztere nicht blosse Freigelassene sondern Familienangehörige waren, geht hervor aus dem häufigen Beisatz vir clarissimus, femina clarissima oder honesta, clarissima puella d. i. vom Senatorenstande.

In den Crypten der Lucina und in dem anstossenden Coemeterium Callisti fanden sich ferner, vermischt mit denen der Caecilier, Monumente von vornehmen Persönlichkeiten, die hier aufgenommen wurden auf Grund ihrer Verwandtschaft mit der Familie der Eigentümer. Dahin gehören vor allem Aemilii, Aemiliani und Cornelii[188]). Aus diesem Grunde wohl ist auch der hl. Cornelius nicht in der Papstgruft beigesetzt worden, sondern in diesen Crypten. Die Verwandtschaft aller dieser Familien ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit aus der Vergleichung der hier vorkommenden Namen, wenn man dabei im Auge behält, dass im zweiten und dritten Jahrhundert die vornehmen Familien für ihre Kinder die Praenomina nicht mehr nach alter Sitte zu wählen pflegten sondern hiezu die Gentil- und Familiennamen der väterlichen und mütterlichen Ahnen verwendeten. So kommt es, dass die Namen jener Familien und die der christlichen Caecilier, in den verschiedensten Verbindungen auftreten. Da findet sich z. B. eine Aemilia Pudentilla, eine Cornelia Pudentilla, ein Aemilius, ein Saloninus, eine Cornelia Pudentiana, mehrere Maximi, ein Name, der bekanntlich in der Gens Fabia vorherrschte und wahrscheinlich durch Adoption, vielleicht die von 180 v. Chr., in die Aemilia und Caecilia kam[189]). Ferner ein Caecilius Faustus, ein Faustinus Atticus, ein Q. Caecilius Maximus, ein Atticianus, eine Caecilia Paula, welch' letzterer Name in der Gens Aemilia heimisch war, eine Attica Cae-

---

187) Tuscul. disput. 1. 7.

188) Roma Sott. I. p. 311—314; II. p. 363—367.

189) Gegen das Ende der Republik traten durch Adoption und Verschwägerung die Aemilii Lepidi und Aemilii Pauli in Fusion, ebenso letztere und die Cornelii Scipiones, Fabii Maximi und Caecilii Metelli. De Rossi, Roma Sott II. p. 365.

ciliana, eine Pompeia Octavia Attica Caeciliana clarissima puella u. s. w. Im vaticanischen Museum trägt ein heidnisches Monument einer Aemilia Cornelia Scribonia Maxima clarissima dieselben Namen vereinigt und im capitolinischen Museum erwähnt eine Inschrift einen P. Caecilius Allenius Faustus Maximus Severianus clarissimus.

Ferner finden sich in diesem Coemeterium die Epitaphien einer Annia Faustina, einer Licinia Faustina, einer Acilia Vera, eines Annius Catus, Namen, die im Stammbaum der kaiserlichen Familie der Antonine häufig vorkommen. Es sind diess sicherlich Verwandte, vielleicht Nachkommen der Annia Faustina, der Enkelin Marc Aurels und Gemahlin des Pomponius Bassus. Die Pomponii Bassi aber waren die Erben des T. Pomponius Atticus, des Freundes Ciceros. Sie hatten ihr Haus gegen das Ende des ersten Jahrhunderts auf dem Quirinal, gerade da wo Atticus wohnte, der von seinem Oheim Q. Caecilius adoptirt dessen grosses Vermögen erbte und darum aus der Gens Pomponia in die Caecilia übertrat. So erklärt sich das häufige Vorkommen der Namen Atticus, Attica, Atticianus auf den Epitaphien unserer Crypten. Ueberdiess fand de Rossi Epitaphien von heidnischen Mitgliedern der Pomponii Bassi im christlichen Coemeterium. Sie waren auf Steinen, die offenbar von Grabmälern ober der Erde weggenommen und entzwei gesägt mit verstümmelter Inschrift zum Verschliessen christlicher Gräber verwendet worden waren. Aus solchen Anzeichen und aus anderen, auf die wir nicht eingehen können, schloss nun de Rossi, dass die christlichen Caecilii und Attici im Coemeterium Callisti abstammten von Pomponius Atticus und dass dieselben und die Pomponii Bassi in enger Beziehung zusammen stünden. Ferner vermutet er, dass das Band der Verwandtschaft, welches sämmtliche Familien umschlingt, die in den Crypten der Lucina ihre Ruhestätte fanden, seinen Knotenpunct habe in Vipsania Agrippina, der Grossmutter der oftgenannten Julia, der Enkelin des Pomponius Caecilius Atticus, welche, in zweiter Ehe mit Asinius Gallus Saloninus vermählt, zahlreiche Nachkommenschaft hatte.

Lucina und Pomponia Graecina.

Bei solchen genealogischen Forschungen kam de Rossi auch auf den Gedanken, dass eine Frau aus der Gens Pomponia jene Lucina sein könnte, welche die christlichen Urkunden als Stifterin des ältesten Coemeteriums an der Appia bezeichnen, und zwar entweder Pomponia Graecina, deren Uebertritt zum Christentum durch Tacitus bezeugt ist, oder eine aus ihrer

nächsten Nachkommenschaft. Aber mit grosser Vorsicht sprach er diese Vermutung aus; vielleicht, meinte er, verdiene dieselbe nicht einmal den Namen einer Conjectur, könne aber etwa dienen zur Schärfung des geistigen Auges, damit dasselbe auch nicht das geringste Zeichen übersehe, das Licht auf die Sache werfen könne. Als er nämlich zum erstenmale diese Vermutung aussprach, i. J. 1864, im ersten Bande der Roma Sotterranea[190]), da fehlten ihm noch die positiven Zeugnisse für die Verwandtschaft der Pomponii Graecini und Pomponii Bassi mit Pomponius Caecilius Atticus. Auch hatte er im Coemeterium noch kein christliches Denkmal eines Pomponius Bassus oder Graecinus gefunden. Was er suchte, war vorhanden, jedoch in so elendem Zustande, dass es lange Zeit seiner Aufmerksamkeit entging. Nahe der Stelle, wo heidnische Monumente der Pomponii Bassi, eines der im dritten Jahrhundert Stadtpräfect und zweimal Consul, und eines anderen, der Proconsul der Gallia Narbonensis war, zum Verschlusse christlicher Gräber waren verwendet worden, fand er Bruchstücke eines christlichen Epitaphs, dessen Anfang fehlte. Als nach langem Suchen auch dieser sich vorgefunden, ergab sich *ΠΟΜΠωνιος* ЬACCOς .... *Π* ...... Das letzte Wort ist zu ergänzen *λαμΠρότατος*; somit lag hier ein Pomponius Bassus clarissimus. Bald darauf fand de Rossi ein zweites christliches Epitaph, das supplirt lautet pOMPOnius basSVS und dem zweiten Jahrhundert oder dem Anfang des dritten angehört.

Was aber seinen Wünschen die Krone aufsetzte, war Folgendes. Schon vor längerer Zeit hatte er Trümmer eines griechischen Epitaphs bemerkt, das zum Coemeterium gehörte. Der Stein war aber so zerbröckelt, dass alle Fugen fehlten, die den einzelnen Stücken hätten ihre Stelle anweisen können, und er hatte schon wiederholt an der Möglichkeit der Zusammensetzung verzweifelt. Dennoch machte er sich mit dem Fleisse eines ächten Archäologen nochmal an eine sorgfältige Prüfung der Bruchstücke und ihrer möglichen Lage und alsbald ergaben sich deutliche Spuren der Namen *ΠoΜΠωΝΙΟC ΓΡΗκΕινοC*, Pomponius Graecinus. Der Stein stammt gleichfalls aus dem zweiten oder dem Anfang des dritten Jahrhunderts.

So ist also erwiesen, dass im Coemeterium Callisti zugleich mit den adelichen Caeciliern, die zum Christentum sich bekehrt hatten,

---

190) Pag. 319.

Pomponii Bassi begraben waren und dass wenigstens ein Pomponius Graecinus Christ war. Nun findet sich letzterer Name sehr selten mehr nach dem ersten Jahrhundert und es geht aus der Gruppe von heidnischen und christlichen Monumenten, die im Coemeterium Callisti gefunden wurden, mit ziemlicher Sicherheit hervor, dass die Pomponii Bassi, die im zweiten und dritten Jahrhundert ihre Blütezeit hatten, die Fortsetzung des Stammes der Pomponii Graecini bilden, welche im ersten Jahrhundert mächtig waren. Letztere dürften somit als Mittelglied anzusehen sein zwischen ersteren und Pomponius Caecilius Atticus und als Besitzer seines Erbes im ersten Jahrhundert, zur Zeit, wo wahrscheinlich die Crypten der Lucina angelegt wurden. „Daraus“ d. i. aus der Auffindung obiger Monumente, sagt de Rossi,[191]) „gewinnt der Sinn, den die verständigsten Erklärer in die Worte des Tacitus über Pomponia Graecina superstitionis externae rea legen, immer mehr Klarheit und Bestätigung, nämlich, dass sie sich zum Christentum bekehrt habe. Und auch die Vermutung, dass diese Matrone, die gegen das Ende des ersten Jahrhunderts starb, dem Ursprunge und der Geschichte des Coemeteriums Callisti nicht fremd sei, hat sich als vernünftig erwiesen. Bestimmtere Schlüsse,“ fährt er fort, „will ich nicht bauen auf die Thatsachen, die sich aus den beschriebenen Monumenten ergeben, und ich überlasse es der Zeit und den künftigen Entdeckungen zu bestimmen, ob wirklich die Pomponii Graecini und Pomponii Bassi als Nachfolger im Erbe des berühmten Atticus mit den Caeciliern verbunden waren, und ob Lucina und Pomponia Graecina die nämliche Persönlichkeit ist, die in der Profangeschichte mit ihrem gesetzlichen Namen bezeichnet wird, in der kirchlichen Ueberlieferung aber ein besonderes Agnomen führt, das vielleicht christlichen Sinn hat.“

So anspruchslos urteilt der grosse Gelehrte über seine herrlichen Entdeckungen, die, wenn sie auch sonst nichts beweisen würden, wenigstens die wichtige Thatsache feststellen, dass das Christentum in den höchsten Adelsklassen und selbst den kaiserlichen Familien Roms zum Teil sehr frühe Eingang gefunden, viel früher, als man bisher anzunehmen geneigt war. Es wird aber auch niemand läugnen wollen, dass seine Hypothese, Lucina und Pomponia Graecina seien identisch, grosse Wahrscheinlichkeit für sich habe[192]).

---

191) Roma Sott. II. 364.

192) So urteilt auch Kraus, Roma Sott. p. 127.

Birgt sie Wahrheit, so ist zugleich erklärt, warum die kirchlichen Schriftsteller nicht von Pomponia Graecina sprechen: sie heisst eben in der christlichen Tradition Lucina. Auch dürften vielleicht dann die letzten Worte des Tacitus über Pomponia Graecina, nämlich dass ihr ihre Zurückgezogenheit später zum Ruhme gereichte, noch eine weitere Erläuterung finden. Tacitus wusste, dass sie in grossem Ansehen stand, aber er kannte vielleicht nicht alle Ursachen, aus denen dasselbe erwuchs. Lucina, die Apostelschülerin, begrub nach der Ueberlieferung den hl. Paulus und andere Martyrer in der neronischen Verfolgung auf ihren Besitzungen und legte ihnen zu Ehren Crypten und Grabmäler an, wesswegen die christlichen Coemeterien an der Via Aurelia, Ostiensis und Appia von ihr den Namen tragen [193]). Tacitus erzählt, dass das grausame Hinschlachten der Christen durch Nero Erbarmen erregt habe [194]). War das der Fall, so wird auch eine mutvolle Teilnahme für sie, wenigstens bei dem edleren Teile der Bevölkerung Beifall und Bewunderung erregt haben. Lucina war reich, sagt die Tradition, und verwendete ihr grosses Vermögen zur Unterstützung der Gläubigen. Sicher war ihre Wohlthätigkeit nicht auf die letzteren beschränkt. Von den ersten Christen im allgemeinen wenigstens ist es bezeugt, dass sie die Mahnung des Herrn: „Liebet eure Feinde, thut denen Gutes, die euch hassen" u. s. w. [195]) buchstäblich vollzogen. Solche Wohlthätigkeit mag in jener genuss- und selbstsüchtigen Zeit wohl Aufsehen und Bewunderung erregt haben, besonders bei jenem Teile der Unterstützten, der die geheime Triebfeder des wohlthätigen Sinnes nicht kannte.

So haben wir denn gefunden, dass die Crypten der Lucina wahrscheinlich in das erste Jahrhundert zurückreichen, somit wohl nur von der ersten Matrone dieses Namens, der Apostelschülerin, stammen

193) De Rossi, Roma Sott. I. p. 195.

194) Unde . . . miseratio oriebatur, Ann. 15. 44.

195) Matth. 5. 44. Zahlreiche Belegstellen hiefür bei Mamachi, Antiquit. christ. III. p. 401—418. Julianus Apostata befahl den Heidenpriestern Hospitäler zu gründen, weil er es für eine Entwürdigung der Staatsreligion hielt, dass fremde, arme und kranke Heiden von den Christen genährt und gepflegt wurden. „Lasst uns auf das unser Augenmerk richten," schreibt er an Arsacius, den heidnischen Pontifex von Galatien, „wodurch die christliche Religion zu Kräften gelangt ist, d. i. auf die Wohlthätigkeit gegen die Fremden (peregrinos) und auf die Sorgfalt, die sie auf die Bestattung der Toten verwenden."

können. Ferner dass das Grundstück, unter dem sie liegen, Eigentum der Caecilier war und zwar jenes Zweiges derselben, dessen Erbe wahrscheinlich auf die Pomponii Graecini, jedenfalls auf die von diesen abstammenden Pomponii Bassi überging. Daraus ergibt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass eine Frau aus der Gens Pomponia die Stifterin der Crypten der Lucina war, und zwar Pomponia Graecina, mit christlichem Beinamen Lucina geheissen.

Was sagt nun Friedländer über diese vermutete Identität von Lucina und Pomponia Graecina? Der erste Band der Roma Sotterranea v. J. 1864 enthält, wie gesagt, nur eine schüchterne Andeutung derselben. Der zweite Band, der die festere Begründung der Hypothese gibt, erschien 1867 und Friedländers Dissertation über Pomponia Graecina ist vom J. 1868. Letzterer scheint jedoch nur den ersten Band gekannt zu haben, als er folgende mehr als sonderbare Bemerkung niederschrieb[196]): „Im Vorbeigehen bemerke ich, dass sich de Rossi auch Folgendes eingebildet habe: Pomponia habe den Beinamen Lucina erhalten und das sei jene hl. Lucina, welche den hl. Callistus auf ihrem Landgute begraben haben soll;“ dann folgt noch, dass de Rossi selbst erkläre, diese Vermutung verdiene vielleicht nicht den Namen einer Conjectur.

Diese Bemerkung enthält, was Lucina betrifft, ebensoviele Unrichtigkeiten als Worte; nichts von all' dem ist bei de Rossi zu lesen. Nicht die Lucina des dritten Jahrhunderts, dem Callistus angehört, ist mit Pomponia Graecina identificirt, sondern selbstverständlich die ältere, die Apostelschülerin. Solche Anachronismen muss man nicht bei de Rossi suchen. Ferner hat die Lucina des dritten Jahrhunderts nicht den Papst Callistus bestattet, sondern den Papst Cornelius, und zwar im Coemeterium Callisti, in den Crypten der Lucina, nicht aber auf ihrem Landgute. Die Reliquien des hl. Paulus dagegen, die sie vom hl. Cornelius erhielt, setzte sie auf ihrem Landgut an der Strasse nach Ostia bei, nahe der Stelle, wo der Apostel enthauptet worden war[197]). Friedländer hat sich also nicht einmal

---

196) In transcursu moneo, Rossium etiam hoc imaginatum esse: Pomponiae agnomen Lucinae inditum fuisse et hanc esse beatam illam Lucinam, quae s. Callistum in praedio suo sepelivisse dicatur. Dissert. de Pomponia Graecina p. 6.

197) Die Frage, ob eine zweite Translation der Apostelreliquien ad Catacumbas wirklich stattgefunden habe, oder nicht, kommt hier nicht in

die Mühe genommen de Rossis Erörterungen über den Gegenstand mit Aufmerksamkeit zu lesen. Solche Leichtfertigkeit in der Behandlung eines Autors, über den man sich zu Gericht setzt, findet ihresgleichen nur bei Renan.

Der Name Lucina. Am Schlusse dieser Abhandlung möge noch ein Gedanke Platz finden über die Bedeutung des Namens Lucina. De Rossi sagt, wie wir gesehen, dass seine Bedeutung vielleicht mit dem christlichen Bekenntniss in Beziehung stehe, und meint anderswo,[198]) dass derselbe etwa anspiele auf die Erleuchtung bei der Taufe, denn illuminati nannten sich die Getauften. Damit stimmt überein, dass die griechische Kirchensprache, die in den ersten Jahrhunderten auch in Rom die herrschende war, taufen nach Hebr. 6. 4. mit *φωτίζειν* bezeichnet, ebenso Taufe mit *φώτισμα* Erleuchtung und Taufstätte mit *φωτιστήριον* Erleuchtungsort. Zu letzterer Bezeichnung mag auch der Umstand beigetragen haben, dass Katechumenen in den Taufstätten erleuchtet d. i. in der christlichen Lehre unterwiesen wurden. Bei weiblichen Katechumenen fand diese Vorbereitung zur Taufe in der ältesten Zeit oft durch Frauenspersonen, Diakonissen, statt, welche überhaupt die Aufsicht über die Frauen hatten und auch bei der Taufe derselben, die durch Untertauchen geschah, Assistenz leisteten.

Das lateinische lucinus nun bedeutet „an das Licht fördernd“ und Lucina als Proprium ist „die an das Lebenslicht bringende Göttin.“[199]) Könnte nun nicht Lucina in der Sprache der römischen Christen eine, wenn auch etwa nicht officielle oder ausschliessliche, Bezeichnung sein für das griechische „Diakonissa“, gewählt mit Rücksicht auf die obengenannten Hauptfunctionen derselben vor und bei der hl. Taufe, der geistigen Wiedergeburt? Dass es solche Kirchendienerinnen schon in der apostolischen Zeit gab, wissen wir aus Röm. 16. 1. Wäre diese Vermutung richtig, so erklärte es sich sehr einfach, warum dieser Name so oft wiederkehrt und in verschiedenen Familien und zwar gerade im Zeitalter der Verfolgungen. Der Name klang nämlich den Heiden gegenüber vollkommen unverfänglich, während er den

---

Betracht. Vergl. hierüber Kraus, Roma Sott., Beilage VIII. p. 529. De Rossi legt an der von Friedländer besprochenen und citirten Stelle einfach die Angaben des Pontificalbuches vor.

198) Roma, Sott. I. p. 315.

199) Casta fave Lucina. Virg. Eclog. IV. 10.

Eingeweihten deutlich genug das damit verbundene Amt bezeichnete. Von allen Lucinen heisst es, dass sie reich und von vornehmer Abkunft waren. Dass man nach solchen Persönlichkeiten für den Dienst der Kirche griff, wenn die sonstigen erforderlichen Eigenschaften vorhanden waren, liegt in der Natur der Sache: solche konnten am besten das Interesse der Gläubigen vertreten. Man wählte bekanntlich zu diesem Dienste in der Regel betagtere Wittwen, die auf eine zweite Ehe verzichteten und die sonstigen Eigenschaften besassen, welche Paulus [200]) von ihnen verlangt.

Wenn man nun je bei einer römischen Matrone der apostolischen Zeit sich alle diese Eigenschaften vereinigt denken kann, so ist diess gewiss Pomponia Graecina, die ihren Gemahl wahrscheinlich bedeutend überlebte und vierzig Jahre im Trauerkleide ging.

Uebrigens soll dieser Vermutung nicht mehr Wert beigelegt sein, als ihr aus den gegebenen Gründen erwächst. Dass Pomponia Christin war, steht auch ohne dieselbe nicht minder fest.

---

200) I. Tim. 5. 9; Tit. 2. 3.

Verkehrt, daß Reumonts Träumereien so gut wie Tacitus Schriften als gleichwertige Quellen angeführt sind.